

tz**b**

Thüringer
Zahnärzte
Blatt

ISSN: 0939-5687 Ausgabe 10 | 2007

Parodontitis im Mittelpunkt der Vorsorge

Lesen Sie dazu auf S. 5



Ihre Gesundheit ist Privatsache.

Mit einer privaten Kranken-Vollversicherung der Allianz werden Sie Lücken los.

Denn damit haben Sie einen Krankenversicherungsschutz auf hohem Niveau. Und Sie bestimmen selbst den Umfang Ihrer Absicherung. Zudem können Sie von den Prämienvorteilen der Gruppenversicherung profitieren, die Sie über eine beitragsfreie Mitgliedschaft im Verband der Heilberufe erhalten. Fragen Sie unsere Ärztespezialisten oder informieren Sie sich unter www.allianz.de. Hoffentlich Allianz.

Allianz Private Krankenversicherung

Allianz 

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

hatten Sie auch den Eindruck, dass die Vorsorgeweche der Thüringer Zahnärzteschaft in der ersten Septemberwoche dieses Jahres gar keinen Anklang bei unseren Patienten gefunden hat? Waren Sie auch der Meinung, dass das Vorhaben der KZV Thüringen, unseren Patienten über Presse, Funk und Fernsehen das Thema zahnärztliche Prophylaxe nahe zu bringen, unnützlich war und sicherlich nur dazu diente, die Verwaltung und die ehrenamtlich tätigen Zahnärzte zu beschäftigen? Haben Sie von der Vorsorgeweche gar nichts gewusst oder hat Sie die ganze Sache überhaupt nicht interessiert?

Wer geglaubt hat, dass mit unserer Aktion Hunderte von Patienten zusätzlich in die Praxen strömen, der sah sich sicher enttäuscht. Aber gerade das war ja nicht unser vordergründigstes Ziel. Auf der diesjährigen Frühjahrs-Vertreterversammlung waren sich deren Mitglieder mit den Kreisstellenvorsitzenden einig, dass die Vorsorgeweche zu einem festen Termin in der Gesundheitslandschaft in Thüringen werden muss. Der Vorstand der KZV Thüringen hatte den Auftrag der Vertreterversammlung erhalten, die Aktion zu organisieren. Unter der Überschrift „Zahnärztliche Prophylaxe ein Leben lang“ sollten in diesem Jahr unsere Patienten auf die zahnärztliche Vorsorge aufmerksam gemacht werden. Dabei wollten wir die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und unserer Patienten auf die Erkennung, Verhütung und die Behandlung von Parodontalerkrankungen lenken. Den Machern war klar, dass eine traditionelle Pressekonferenz, selbst mit Unterstützung des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit, für die Journalisten kein Grund zur unbedingten Teilnahme ist. Deshalb wollten wir dieses Mal intensiver die lokalen Redaktionen der Zeitungen ansprechen. Die Lokalredaktionen der Thüringer Tageszeitungen und weitere Pressevertreter, Rundfunk und Fernsehen erhielten von uns die aktuellen Ergebnisse der Vierten Deutschen Mundgesundheitsstudie (DMS IV) und Informationen Thüringen betreffend, mit gleichzeitiger Nennung von Ansprechpartnern in den Regionen. Das waren in der Regel die KZV-Kreisstellenvorsitzenden. Aber in unseren Rundschreiben hatten wir auch darauf verwiesen, dass jeder unserer Thüringer Zahnärzte gefordert ist, Kontakte mit den Medienvertretern zu suchen

und vor allen Dingen persönliche Verbindungen zu Journalisten, sei es als Patient oder privat, zu nutzen. Als zentrale Veranstaltung für die Vorsorgeuntersuchung hatten wir aber der Presse angeboten, in Weimar eine Praxis zu besuchen, um sich Vorsorgeuntersuchung und Prophylaxe am „lebenden Objekt Patient“ erläutern zu lassen.

Was meinen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie die Resonanz bei den Medien war?

In fast allen Lokalteilen der Thüringer Zeitungen waren wir mit unserem Anliegen, Vorsorge, Sinn und Unsinn der Praxisgebühr, Zunahme der parodontalen Erkrankungen und regelmäßig zusätzliche Prophylaxemaßnahmen, präsent. Die Geschäftsstelle der KZV Thüringen und auch ich hatten in der Woche vor der Aktionswoche täglich eine Vielzahl von Anfragen von Journalisten. Wir waren dieses Mal vom großen Interesse der Medienvertreter selbst überrascht. Ich habe den Aufwand gerne in Kauf genommen.

Also, ein voller Erfolg? Ja und nein.

Ja, weil unser Vorhaben gelungen scheint, nach der Sommerurlaubszeit eine zahnärztliche Vorsorgeweche fest zu etablieren. Nein, was für mich unverständlich und unbegreiflich ist, weil einige unserer Kollegen noch nicht verstanden zu haben scheinen, dass es hier nicht um einen Selbstzweck der KZV Thüringen geht, sondern letztlich um unsere zahnärztliche Zukunft. Denn gerade die zahnärztliche Prophylaxe wird schon wegen der sich verändernden Altersstruktur der Gesellschaft in Zukunft einen nicht unerheblichen Teil unserer Tätigkeit ausmachen. Da in diesem Zusammenhang viele zahnärztliche Maßnahmen nicht über BEMA vergütet werden, müssen wir dazu beitragen, dass die Patienten dies verinnerlichen und selbst bereit sind, aktiv und auf eigene Kosten zahnärztliche Vorsorge zu betreiben.

Wenn sich dann, wie in Sonneberg passiert, Kollegen weigern, sich für einen Artikel fotografieren zu lassen oder wenn lokales Fernsehen auf die Frage nach dem Zweck der Vorsorge von einem Weimarer Zahnarzt die Antwort erhält „Weiß ich doch nicht“, dann ist dies für mich vollkommen unverständlich. Eben-



so, wenn Kollegen, die sich aktiv an unserer Aktion beteiligen, Vorwürfe gemacht werden, dass sie ja nur Werbung für ihre Praxis betreiben wollten.

Wir hatten ausdrücklich im Rundschreiben gebeten, dass in dieser Woche Kollegen aktiv werden sollten. Selbstverständlich muss dabei jedem klar gewesen sein, dass dies nicht anonym geschehen kann und die Betroffenen auch entsprechend namentlich und bildlich auftreten müssen. Jeder Kollege hatte die Möglichkeit, sich persönlich einzubringen. Wer, aus welchen Gründen auch immer, nicht dazu bereit war, sollte nun nicht Kritik an denen äußern, die sich für die Sache eingesetzt haben.

Ich bin gerne bereit, mit Ihnen dieses Thema nochmals in Ihren Kreisstellenversammlungen zu diskutieren. Im Allgemeinen werden wir von Journalisten mit unseren Botschaften nicht oder nur ungenügend wahrgenommen. Dieses Mal ist es gelungen, von den Presseleuten nicht nur wahrgenommen, sondern auch aktiv unterstützt worden zu sein. Aktivitäten Einzelner könnten dies alles wieder zerstören. Denn dass wir bei den Medienvertretern Erfolg hatten, zeigen die vielen Veröffentlichungen.

Lassen Sie uns an unseren Erfolg anknüpfen und die Vorsorgeweche zu einer guten Tradition werden, mit vielleicht beispielgebender Wirkung in anderen Bundesländern.

*Ihr Dr. Karl-Heinz Müller,
Öffentlichkeitsreferent der
KZV Thüringen*

Editorial 3



KZV

Parodontitis im Mittelpunkt der Vorsorge 5
Zulassungsentzug in erster Instanz bestätigt 6
Kieferorthopädie: Kein „Master of Science“ 7



LZKTh

Dr. Lothar Bergholz zum 65. Geburtstag 8
Versorgungswerk: Fit für die Zukunft 9
GOZ-Novelle in der Diskussion 10
Der Zahnarzt als Sachverständiger 11
Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ 11



Praxisratgeber

Neue Bücher für Zahnärzte 12

Thüringer Zahnärzte Blatt

17. Jahrgang

Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber:
Landes Zahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Redaktion:
Dr. Andreas Wagner (v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh)

Dr. Karl-Friedrich Rommel (v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

Katrin Zeiß

Anschrift der Redaktion:
Landes Zahnärztekammer Thüringen, Barbarossahof 16, 99092 Erfurt, Tel.: 0361/74 32-136, Fax: 0361/74 32-150, E-Mail: ptz@lzkth.de, webmaster@kzv-thueringen.de Internet: www.lzkth.de

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen. Als Leserbriefe gekennzeichnete Beiträge und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der Herausgeber darstellen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Anzeigenannahme und -verwaltung:
Werbeagentur und Verlag Kleine Arche, Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt, Tel.: 03 61/7 46 74 -80, Fax: -85, E-Mail: info@kleinearche.de, Internet: www.kleinearche.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 7 seit 1.1.2007.

Anzeigenleitung:
Birgit Schweigel
Anzeigen und Beilagen stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar.

Gesamtherstellung/Satz/Layout:
WA Kleine Arche

Druck und Buchbinderei:
Druckhaus Gera GmbH

Titelbild:
Kathrin Zeiß

Einzelheftpreis: 4,90 €
Jahresabonnement: 58,81 €
jeweils inkl. Versand und ges. MwSt.

Oktober-Ausgabe 2007:
Redaktionsschluss: 11.10.2007

Weitere Rubriken

Universität 15 *Kleinanzeigen* 21
Spektrum 15 *Glückwünsche* 22

Parodontitis im Mittelpunkt der Vorsorge

3. zahnärztliche Vorsorgewoche von KZV und IKK Thüringen abgeschlossen

Erfurt (nz). Die erste Septemberwoche stand in Thüringen ganz im Zeichen der Zahnvorsorge. Zum dritten Mal in Folge veranstaltete die KZV Thüringen vom 3. bis 7. September eine landesweite Aktionswoche, um die Patienten auf den Stellenwert regelmäßiger Zahnvorsorge aufmerksam zu machen. In diesem Jahr im Mittelpunkt: die Parodontalerkrankungen. Deren wachsende Bedeutung in den Zahnarztpraxen ist spätestens seit Veröffentlichung der vierten nationalen Mundgesundheitsstudie (DMS IV) vor knapp einem Jahr ein Thema – bislang freilich vor allem für die Fachwelt, während es bei Patienten und Medien hier bislang jede Menge Informationsdefizite gibt. Dies zumindest ansatzweise zu ändern, war Anliegen der erneut von der Krankenkasse IKK Thüringen unterstützten Vorsorgewoche.

Wie in den beiden Jahren zuvor sollte darüber hinaus getreu dem Motto „Steter Tropfen höhlt den Stein“ vermittelt werden, dass gesetzlich Krankenversicherte für reine Vorsorgeuntersuchungen keine Praxisgebühr zahlen müssen und dass sie diese Kontrollchecks zweimal jährlich in Anspruch nehmen können. Denn das, so stellte sich in den während der Vorsorgewoche zahlreich geführten Gesprächen zwischen KZV-Vertretern und

Journalisten heraus, sollte angesichts der Behandlungszahlen immer wieder in Erinnerung gebracht werden. Zwar blieb die Zahl der zahnärztlichen Kontrolluntersuchungen bei gesetzlich Krankenversicherten in Thüringen im vergangenen Jahr im Vergleich zu 2005 annähernd konstant. Doch im Vergleich zum letzten praxisgebührenfreien Jahr 2003 lag sie um gut zehn Prozent unter dem damaligen Wert. Bei Kindern und Jugendlichen sprechen die Zahlen sogar eine noch deutlichere Sprache: Die Zahl der von ihnen in Anspruch genommenen Mundhygieneuntersuchungen sank zwischen 2005 und 2006 um sechs Prozent, gemessen am Jahr 2003 sogar um 15 Prozent, obwohl Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre generell von der Gebühr befreit sind.

Nach den Erfahrungen der Vorsorgewochen 2005 und 2006 setzten die Organisatoren auch diesmal vor allem auf eine Informationskampagne über die Thüringer Medien. Besondere Zielgruppe: die Lokalredaktionen der Regionalzeitungen, ist es doch der Lokalteil, der bei insgesamt rückläufigen Auflagen von Zeitungen noch das größte Interesse bei Lesern findet. Jede einzelne Lokalredaktion etwa von „Thüringer Allgemeine“, „Ostthüringer Zeitung“, „Thüringische Landeszeitung“

und „Freies Wort“ erhielt eine Pressemitteilung zur Vorsorgewoche sowie ein Interview mit dem jeweiligen KZV-Kreisstellenvorsitzenden, was vor allem von Redaktionen im ländlichen Raum genutzt wurde. Landesweit strahlte das MDR-„Thüringen Journal“ am 4. September einen informativen und fachlich ausgesprochen fundierten Beitrag, gedreht in einer Geraer Zahnarztpraxis, aus. Zudem griff eine Nachrichtenagentur die Vorsorgewoche auf und liefen Rundfunkmeldungen. Bei den Medien scheint das Thema also durchaus auf offene Ohren zu stoßen...

Und bei den Zahnärzten? KZV und IKK hatten die Praxen erneut mit einem großflächigen Plakat ausgestattet, damit diese ohne eigenen Kostenaufwand für die Vorsorge – und damit um Patienten – werben konnten. Zudem wurden die Kreisstellenvorsitzenden direkt in die PR-Aktivitäten eingebunden. Viele packten die Gelegenheit beim Schopfe, um in Zeitungsinterviews die Vorsorge als Aktivität des Berufsstandes der Zahnärzte in die Öffentlichkeit zu tragen.

Bleibt zu hoffen, dass bei der ins Auge gefassten nächsten Auflage der Vorsorgewoche nur die positiven Beispiele Schule machen. Es wäre im Sinne der Patienten wie der Zahnärzte.



Zahnärztliche Vorsorgewoche in Thüringen: Frank Hippler, Vorstand der IKK Thüringen, ließ sich von KZV-Sprecher Dr. Karl-Heinz Müller zeigen, wie eine Fissurenversiegelung bei Kindern funktioniert (Foto links). – Auch über die professionelle Zahnreinigung als weitergehende Vorsorgemöglichkeit informierten die Thüringer Zahnärzte (Mitte). – Wie im ambulanten medizinischen Zentrum am Jenaer Universitätscampus warben die Zahnarztpraxen landesweit mit Plakaten für Prävention (rechts). Fotos: Zeiß

Zulassungsentzug in erster Instanz bestätigt

Thüringer Sozialgericht entscheidet zu Globudent-Affäre

Von Roul Rommeiß

Das Sozialgericht Gotha hat mit Urteil vom 25. April 2007 über die zulassungsrechtlichen Konsequenzen einer Beteiligung eines Thüringer Zahnarztes an den umstrittenen Geschäften mit dem Dentalunternehmen Globudent entschieden. Das Urteil liegt der KZV Thüringen in schriftlicher Ausfertigung aktuell vor.

Wie das tzb bereits berichtete, hatten auch verschiedene Thüringer Zahnärzte Geschäftsbeziehungen zu der in Solingen ansässigen Dentalhandelsgesellschaft Globudent. In einigen Fällen war auch die unrechtmäßige Vorteilsnahme nachweisbar. Die Zahnärzte vereinbarten mit der Dentalhandelsgesellschaft die Fertigung zahntechnischer Leistungen im Ausland. Bei Wahl eines sogenannten Komforttarifs wurde durch die Dentalhandelsgesellschaft eine sechsjährige Garantie für den gelieferten Zahnersatz gewährt. Die Firma Globudent erstellte sodann eine Rechnung zum deutschen Höchstpreis, die dem Zahnarzt zur Weiterleitung an die Patienten und Krankenkassen übergeben wurde. Bar und ohne Rechnung erhielt der Zahnarzt eine Rückvergütung in Höhe der Differenz zwischen dem ausgewiesenen Rechnungsbetrag und der von ihm tatsächlich zu entrichtenden Kosten (sog. „kick-back“). In zwei Fällen führte dieses Verhalten der Zahnärzte zum Zulassungsentzug, da die Patienten in jeweils ca. 280 bis 300 Behandlungsfällen um rund 20 000 bzw. 30 000 Euro geschädigt wurden.

Beide Zahnärzte erhoben gegen die Entscheidung des Zulassungsausschusses Klage zum Sozialgericht, die in beiden Fällen mit deutlichen Worten zurückgewiesen wurde. Während ein Zahnarzt nach der mündlichen Verhandlung und Urteilsverkündung den Zulassungsentzug nunmehr durch Klagerücknahme anerkannte und auf seine Zulassung verzichtete, liegt bezüglich des anderen Zahnarztes nunmehr die schriftliche Urteilsausfertigung vor. Auch wenn das Urteil noch nicht rechtskräftig ist, da der betroffene Zahnarzt die Möglichkeit der Berufung zum Landessozialgericht hat, sind die getroffenen Feststellungen und rechtlichen Bewertungen des Gerichtes in jedem Fall berichtenswert.

Das Sozialgericht kommt zu der Feststellung, dass es sich bei dem genannten Verhalten un-

abhängig vom Ausgang der strafrechtlichen Ermittlungen in diesem Fall um Betrug bzw. Untreue zum Nachteil der zahlungspflichtigen Krankenkassen handelt (BGH, Urteil v. 27.4.2007 – 1 Str 165/07). Hintergrund: Die Staatsanwaltschaft hatte das gegen den Zahnarzt eingeleitete strafrechtliche Ermittlungsverfahren gemäß § 153a der Strafprozessordnung gegen Zahlung einer Geldbuße eingestellt.

Nach Auffassung der Sozialrichter bedeutet diese Einstellung gem. § 153a StPO nicht, dass die Strafverfolgungsbehörden keinen Straftatbestand sehen. Anderenfalls hätte die Einstellung des Strafverfahrens mit § 170 Abs. 2 StPO begründet werden müssen – also dem Nichtvorliegen einer Straftat. Das war aber eben nicht der Fall.

Im Ergebnis schätzt das Gericht ein, dass die ständigen, sich über einen Zeitraum von mehreren Jahren hinweg wiederholenden Verstöße des Zahnarztes gegen die Pflicht zu einer korrekten Abrechnung, deren Intensität und das Ausmaß des angerichteten Schadens derart schwerwiegend sind, dass der Zahnarzt im Hinblick auf eine weitere Zusammenarbeit mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und den Krankenkassen als ungeeignet anzusehen ist. Deshalb ist die Zulassung entsprechend den oben dargelegten Grundsätzen zu entziehen.

Das Gericht sieht darüber hinaus auch zum Zulassungsentzug keine Alternativen. Soweit eine gröbliche Pflichtverletzung vorliegt, ist die Zulassung zu entziehen. Insbesondere sei im vorliegenden Fall kein Raum für eine lediglich disziplinarrechtliche Ahndung.

Auch soweit der Zahnarzt nach Aufdeckung der Tat bzw. Zulassungsentzug durch den Ausschuss eine unbeanstandete Ausübung seiner vertragszahnärztlichen Tätigkeit zeige, führe dies nicht dazu, dass die Zulassung nicht zu entziehen sei. Die vor der Rechtsprechung entwickelte sogenannte Wohlverhaltensphase (BSG vom 16.6.1996, Az.: 6 R KA 25/95) könne nur dann bedeutsam sein, wenn sich nach dem Zulassungsentzug infolge einer vom Zahnarzt nicht zu vertretenden Verzögerung des gerichtlichen Verfahrens ergebe, dass eine Entziehung als nicht mehr angemessen

anzusehen sei. Allerdings sei eine entsprechend lange Phase – nach Rechtsprechung des Bundessozialgerichts wohl mindesten fünf Jahre – auch nicht per se als einem Zulassungsentzug entgegenstehend anzusehen. Vielmehr habe das Gericht dann im Verhältnis zur vorgeworfenen Pflichtverletzung zu prüfen, inwieweit das nach der Tat gezeigte Wohlverhalten ins Gewicht falle. Je länger der Zeitraum der Pflichtverletzung und je größer der Schaden, umso geringer sei der Einfluss der Wohlverhaltensphase. Darüber hinaus sei dabei auch zu beachten, dass es sich bei dem beanstandungsfreien „Wohlverhalten“ um das normale Abrechnungsverhalten handle, zu dem ein Zahnarzt ohnehin verpflichtet ist. Noch weniger falle das Wohlverhalten ins Gewicht, wenn es erst nach Aufdecken der Pflichtverletzung eingetreten sei.

Soweit also ein Zahnarzt, der gröbliche Pflichtverletzungen begangen hat, die zum Zulassungsentzug führen können, den Aspekt des Wohlverhaltens geltend machen will, muss er nachweisen, dass es sich um ein die normalen Anforderungen übersteigendes positives Verhalten handelt. Hierzu wäre in jedem Fall die eigenständige, unaufgeforderte Information über die Pflichtverletzung durch den Zahnarzt als auch der unverzügliche und uneingeschränkte Schadensausgleich zu fordern.

Im vorliegenden Fall sah das Gericht jedenfalls keinen Prüfungsanlass in Bezug auf ein besonderes Wohlverhalten, so dass zwingend die Zulassung zu entziehen war.

Darüber hinaus weist das Gericht in aller Deutlichkeit darauf hin, dass bei derartigen schweren Pflichtverletzungen – wie im vorliegenden Fall – ein weiterer Verbleib des Zahnarztes im System der gesetzlichen Krankenversicherung als Vertragszahnarzt nicht zu rechtfertigen ist. Es wäre unzumutbar, bis zur rechtskräftigen Entscheidung des Verfahrens zu warten. Die Zulassungsinstanzen seien letztlich verpflichtet, den sofortigen Vollzug des Zulassungsentzuges anzuordnen. Hieraus folgt, dass der Berufungsausschuss für Zulassungsfragen entscheiden muss, den Sofortvollzug des Zulassungsentzuges und damit eine sofortige Unterbindung der vertragszahnärztlichen Tätigkeit anzuordnen.

Kieferorthopädie: Kein „Master of Science“

Gericht untersagt Titelführung im Geschäftsverkehr

Von Ass. jur. Kathrin Borowsky

Auf dem Gebiet der Fort- und Weiterbildung haben sich verschiedene Fach- und Schwerpunktfortbildungen herausgebildet, die interkollegial zum Teil kontrovers diskutiert werden. Eine der vielfältig aufgezeigten Möglichkeiten besteht darin, den Titel „Master of Science“ zu erlangen. Hierbei handelt es sich um eine universitär- bzw. hochschulbegleitete Fortbildung auf bestimmten Gebieten, die außerhalb der Weiterbildungsordnung der Landeszahnärztekammern stattfindet. Mit Urteil des Landgerichts Kleve vom 10. August wird jedoch dem Inhaber des Titels „Master of Science Kieferorthopädie“ untersagt, diesen im geschäftlichen Verkehr zu führen. Diese Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig, wirft jedoch gewisse Schatten voraus.

Klarstellend soll darauf hingewiesen werden, dass es nicht verboten ist, sich an einer entsprechenden Fortbildungsmaßnahme zu beteiligen, die in der Erlangung des Titels „Master of Science Kieferorthopädie“ gipfelt. Allerdings kann die Führung des Titels im geschäftlichen Verkehr dazu führen, dass Konkurrenten mit einer Untersagungsverfügung erfolgreich sind und die zuständigen Stellen notwendige Interventionen zu prüfen haben.

Das Landgericht Kleve hat in dem besagten Urteil entschieden, dass es der beklagten Zahnärztin untersagt sei, im geschäftlichen Verkehr gegenüber Dritten die Bezeichnung „Master of Science Kieferorthopädie“ zu verwenden. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung wurden ein Ordnungsgeldes bis zur Höhe von 250 000 Euro ersatzweise Ordnungshaft bis zu sechs Monaten angedroht.

Dem lag folgender Sachverhalt zugrunde: Die beklagte Zahnärztin bietet kieferorthopädische Leistungen an. Sie erwarb in einem postgradualen Studium im Ausland den Titel „Master of Science Kieferorthopädie“ und führt diesen seither im geschäftlichen Verkehr. Über eine von der zuständigen Zahnärztekammer erteilte Anerkennung als Fachzahnärztin für Kieferorthopädie verfügt sie hingegen nicht. Gegen die Titelführung klagten in der benachbarten Stadt tätige Zahnärzte, die die dort zuerkannte Fachbereichsbezeichnung „Fachzahnarzt für Kieferorthopädie“ führen. Die Kläger vertraten unter Verweis auf das Heilberufegesetz i. V.

m. d. Berufsordnung der Zahnärztekammer die Ansicht, es sei einem „Master of Science“ nicht gestattet, im geschäftlichen Verkehr die Fachgebietsbezeichnung „Kieferorthopädie“ zu führen, weil die gesetzlichen Voraussetzungen dafür nicht erfüllt sind.

Das Gericht gab der Klage statt, weil aufgrund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb der festgestellte Rechtsverstoß geeignet ist, den Wettbewerb zum Nachteil der Kläger sowie potenzieller Patienten mehr als nur unerheblich zu beeinträchtigen.

Die zahnärztliche Fachgebietsbezeichnung „Kieferorthopädie“ darf nur derjenige führen, der nach erfolgreichem Abschluss der dafür vorgeschriebenen Weiterbildung eine entsprechende Anerkennung erhalten hat. Den Titel „Master of Science Kieferorthopädie“ führt die Beklagte unter Missachtung gesetzlicher Bestimmungen. Der Titel „Master of Science Kieferorthopädie“ sei nicht allein ein akademischer Grad, sondern auch eine zahnärztliche Fachgebietsbezeichnung, da er doch auf eine über das Maß allgemeiner zahnärztlicher Qualifikation hinausgehende, durch Zusatzausbildung erworbene und durch Zeugnis dokumentierte besondere Qualifikation im Fachbereich Kieferorthopädie hinweise, selbst wenn sie mit einem akademischen Grad verknüpft werde. Das Führen der Bezeichnung „Master of Science Kieferorthopädie“ sei mit einem Werbeeffekt zugunsten der Beklagten verbunden und verstoße daher gegen gesetzliche Bestimmungen, die auch dazu bestimmt seien, im Interesse der Marktteilnehmer (sowohl Patienten als auch Mitbewerber) das Marktgeschehen zu regeln, so dass dieses Verhalten als unlautere Wettbewerbshandlung mit erheblicher Beeinträchtigung der Marktteilnehmer unzulässig sei.

Das Gericht hat ferner keine Zweifel an der Verfassungsgemäßheit des damit verbundenen Werbeverbots. Insbesondere könne in die Freiheit der Berufsausübung auf gesetzlicher Grundlage eingegriffen werden, sofern diese den Anforderungen der Verfassung an grundrechtsbeschränkende Gesetze genüge. Bei der unter diesen Gesichtspunkten vorzunehmenden Abwägung ist unter anderem von Bedeutung, dass die Beklagte im Rahmen ih-

rer allgemeinen zahnmedizinischen Approbation alle kieferorthopädischen Behandlungen durchführen darf, also durch das ausgesprochene Verbot im medizinischen Bereich in ihrer Berufsausübung nicht beeinträchtigt wird. Der zu bewertende Eingriff besteht allein in dem Verbot, mit der Fachgebietsbezeichnung „Kieferorthopädie“ einen Wettbewerbsvorteil zu erzielen.

Weiter gilt, dass den Fachgebietsbezeichnungen in den Augen der Patienten eine besondere Aussagekraft zukomme. Das Führen von zahnärztlichen Fachgebietsbezeichnungen unter Missachtung der strengen gesetzlichen Regelungen könne zu Irrtümern und damit zu einer Verunsicherung des Patienten führen, hier etwa zu der naheliegenden Auffassung „Master of Science Kieferorthopädie“ und „Fachzahnarzt für Kieferorthopädie“ seien gleichwertig. Ein solcher Irrtum aber könne das Vertrauen in den Arztberuf untergraben.

Der Verhinderung solcher Irrtümer räumt das Gericht einen deutlichen Vorrang vor den Interessen der Beklagten, sich mit dem Führen des Titels „Master of Science Kieferorthopädie“ und der damit verbundenen Werbung mit besonderer Qualifikation, einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. Die von der Beklagten weiter ins Feld geführte Parallele zur Werbung mit der Aussage „Tätigkeitsschwerpunkt Kieferorthopädie“ führt ebenso wenig zum Erfolg, denn sie stelle eine besondere Erfahrung durch lange schwerpunktmäßige Tätigkeit auf dem Fachgebiet heraus. Die Bezeichnung „Fachzahnarzt für Kieferorthopädie“ hingegen weist (wie auch ihr Imitat „Master of Science Kieferorthopädie“) auf eine nicht nur durch Berufserfahrung, sondern auf eine durch Zusatzausbildung erworbene und besondere Prüfung erwiesene Fachkompetenz hin.

Es steht zu erwarten, dass die im Landgericht Kleve getroffene Entscheidung ebenso auf Thüringer Verhältnisse Anwendung findet, da die Berufsordnung wie auch das Heilberufegesetz sich in diesem Punkt nicht wesentlich unterscheiden dürften.

Aktenzeichen: 8 O 3/07

Dr. Lothar Bergholz zum 65. Geburtstag



Dr. Lothar Bergholz

Am 6. Oktober feierte Dr. med. Lothar Bergholz seinen 65. Geburtstag. Obwohl ich weiß, dass er eine öffentliche Gratulation im tzb gar nicht liebt, soll mir dieser Anlass die Gelegenheit sein, unserem Kollegen und bisherigen Präsidenten der Landes Zahnärztekammer für seine Arbeit zum Wohle der Thüringer Zahnärzteschaft zu danken.

Herr Kollege Bergholz wurde am 6. Oktober 1942 in Naumburg geboren. Nach dem Studium der Zahnmedizin von 1961 bis 1966 an der Universität in Kiew begann er seine berufliche Laufbahn mit der Pflichtassistenz in Spremberg. 1967 wechselte er nach Thüringen. In Eisenach setzte er seine Fachzahnarzt Ausbildung fort und erhielt 1971 die staatliche Anerkennung zum Fachzahnarzt für Allgemeine Stomatologie. Bis zum heutigen Tag arbeitet er in Eisenach – zuerst in der Kreispoliklinik, später im Betriebsgesundheitswesen des Automobilwerks und seit 1991 in der eigenen Niederlassung.

Im Jahre 1980 wurde Kollege Bergholz an der Medizinischen Akademie Erfurt zum Dr. med. promoviert und Mitglied im Arbeitskreis Kieferchirurgie dieser Hochschule. Sein großes Interesse galt der zahnärztlichen Chirurgie; sein Wissen und seine Erfahrung kamen neben den Patienten auch seinen Kollegen zugute.

Neben dem Aufbau der eigenen Praxis engagierte sich Lothar Bergholz sofort standes-

politisch. Er trat 1991 in den UDZ/FVDZ ein und wurde – auch wegen seiner Kollegialität – zum stellvertretenden Kreisstellenvorsitzenden vor Ort gewählt. Diese Funktion übt er trotz späterer Aufgaben auf Landes- und Bundesebene bis heute aus. Diese „Kollegennähe“ ist zweifellos der Grund seiner großen Beliebtheit in der Kollegenschaft. So wurde er folgerichtig von den Zahnärzten zum Delegierten der Kammerversammlung der Landes Zahnärztekammer gewählt. Auch hier vertrat er nicht nur die Interessen der Kollegenschaft seiner Region, sondern war bereit, sich aktiv am Aufbau der zahnärztlichen Selbstverwaltung zu beteiligen. Er wurde Mitglied der Gleichwertigkeitskommission der LZKTh und Gutachter für Zahnersatz der KZV bis 1995.

In jenem Jahr begann seine Arbeit im Vorstand der Landes Zahnärztekammer. Als Referent für die Patientenberatung legte er den Grundstein für die Beratungsstelle der Kammer. Durch seine sachliche, besonnene und ruhige Art, sich den Anfragen der Patienten und den Problemfällen zu widmen, fachlich korrekt zu begutachten und mit Fingerspitzengefühl und Kollegialität Konfliktsituationen zu lösen, wurde er zum angesehenen Partner von Patienten und Kollegen gleichermaßen. Diese erfolgreiche Arbeit empfahl ihn für noch größere Aufgaben, denen er sich auch stellte.

1999 wurde Kollege Bergholz zum Präsidenten der Landes Zahnärztekammer Thüringen gewählt. Mit Fleiß, Ausdauer und Zielstrebigkeit eignete er sich enormes Wissen über alle standespolitischen Felder an und wurde damit ein überaus sachkundiger Lenker der Geschicke der Thüringer Zahnärzteschaft.

Ein Höhepunkt in seiner Amtszeit war der Deutsche Zahnärztetag 2006 in Erfurt. Dass dieses herausragende und erfolgreiche Ereignis in Thüringen stattfand, ist sein Verdienst.

Für sein Bestreben, mit unseren Partnern aus der Zahntechnik eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu fördern, wurde er 2005 mit der Verleihung der Ehrennadel der Zahntechnikerinnung Thüringens gewürdigt.

Auch als Vorstandsmitglied der Bundeszahnärztekammer hat er thüringische Interessen vertreten, vor allem durch sein aktives

Mitgestalten in den Gremien. So war er Mitglied und Vorsitzender im Ausschuss Berufsbild des Zahnarztes der BZÄK, erarbeitete unter anderem die Musterberufsordnung der BZÄK im Jahre 2005 und war der Referent für Alters Zahnmedizin und Behindertenbehandlung im Ausschuss Präventive Zahnheilkunde.

Die Wertschätzung, die unser Kollege Lothar Bergholz in Berlin genießt, konnte ich hautnah bei meinen Kontakten in der Bundes Zahnärztekammer spüren. Anerkennung und Lob für seine achtjährige Tätigkeit auf Bundesebene war von allen Seiten zu hören.

Berufspolitische Arbeit macht Dr. Lothar Bergholz Freude. Deshalb gab es bei ihm auch ein weinendes Auge, als er beschloss, für das Präsidentenamt nicht mehr zu kandidieren. Zu unserer Freude will er sich weiterhin in die Arbeit der Kammerversammlung einbringen – seine fundierten Kenntnisse sind uns sehr wichtig.

Das lachende Auge steht für die gewonnene Freizeit in der Familie. Seine Frau und sein Sohn ergänzen die „komplette Zahnarztfamilie“ und zeigten jahrelang großes Verständnis für die Ehrenamtsarbeit des Familienoberhauptes.

Der Vorstand und die Verwaltung der Landes Zahnärztekammer Thüringen gratulieren im Namen der Thüringer Kollegenschaft unserem Kollegen Dr. Lothar Bergholz sehr herzlich zum 65. Geburtstag und sagen ihm Dank für seine engagierte, berufspolitische Arbeit. Wir wünschen beste Gesundheit, Zufriedenheit im weiteren beruflichen Leben und viel Freude mit der Familie.

*Dr. Andreas Wagner,
Präsident der
Landes Zahnärztekammer*

Versorgungswerk: Fit für die Zukunft

Dr. Olaf Wunsch, Vorsitzender des Verwaltungsrates, im tzb-Gespräch



Dr. Olaf Wunsch

Foto: Preuß

Auf ihrer konstituierenden Sitzung wählte die Kammerversammlung Dr. Olaf Wunsch zum neuen Verwaltungsratsvorsitzenden des Versorgungswerkes der Thüringer Zahnärzte. Das tzb sprach mit dem Zahnarzt aus Kahla über den künftigen Kurs der berufsständischen Versorgungseinrichtung.

Mit Ihrer Wahl zum Vorsitzenden ändert sich seit der Gründung des Versorgungswerkes erstmals grundsätzlich die personelle Zusammensetzung des Verwaltungsrates. Was bleibt erhalten, was ändert sich hierdurch?

Dr. Wunsch: Richtig ist, dass mit der Wahl von Kerstin Blaschke und mir jetzt dem Verwaltungsrat zwei wirklich neue Mitglieder angehören. Mit Dr. Friedrichs, Dr. Wittkowski und Dr. Erbsmehl sind im Verwaltungsrat aber auch Kollegen vertreten, die ihre ehrenamtliche Tätigkeit schon bisher erfolgreich in den Dienst des Versorgungswerkes gestellt haben. Zu stellvertretenden Beisitzern wurden Herr Dr. Hübel und Herr Dr. Fietze neu gewählt. Frau Börner setzt ihr bisheriges Engagement jetzt als sellvertretende Beisitzerin fort. Treffenderweise spiegelt diese personelle Zusammensetzung auch unser zukünftiges Handlungsspektrum wider – Kontinuität und Neuerung. Kontinuität in der Arbeit für eine kaufkraftstabile Versorgung unserer Kolleginnen und Kollegen im Alter und bei Berufsunfähigkeit war und ist oberstes Primat der Arbeit des Verwaltungsrates. Auch an unserem Anlagegrundsatz „Sicherheit vor Rendite“ wird sich nichts ändern.

Neu ist seit Beginn dieser Legislaturperiode, dass der Verwaltungsrat erstmals als Organ und nicht als Ausschuss gewählt wurde, eine Konsequenz der Umsetzung der Teilrechtsfähigkeit des Versorgungswerkes.

Ändert sich durch die Organstellung des Verwaltungsrates auch das Verhältnis zur Kammer?

Dr. Wunsch: Grundsätzlich nicht. Bisher war der Vorstand der Kammer auch geschäftsführendes Organ des Versorgungswerkes. Die Geschäftsführung des Versorgungswerkes obliegt seit der Wahl nun allein dem Verwaltungsrat. Nach wie vor ist das Versorgungswerk ein Teil der Kammer, deren Pflichtmitgliedschaft unerlässliche Voraussetzung der Begründung einer Mitgliedschaft im Versorgungswerk ist.

Auch die Kammerversammlung bleibt oberstes Organ des Versorgungswerkes. Die Stellung des Versorgungswerkes als teilrechtsfähige Vereinigung der Kammer mit eigener Außenvertretung, eigenständigem Auftreten im Rechtsverkehr und vom Kammervermögen unabhängigen eigenen Vermögen ermöglicht allerdings ein selbstständigeres Agieren des Versorgungswerkes als bisher.

Ausdruck eines guten Verhältnisses zur Kammer ist die zwischen Vorstand und Verwaltungsrat abgeschlossene Kooperationsvereinbarung, die zukünftig die Zusammenarbeit beider Organe und der jeweiligen Geschäftsstellen regelt.

Sie steigen ja mitten ins laufende Geschäft ein, welche Aufgaben stehen hier an?

Dr. Wunsch: Eine der wichtigsten laufenden Aufgaben ist die erneute Anpassung der Lebenserwartung (biometrische Werte) in unserem Versorgungswerk, die durch die Heubeck AG im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. erarbeitet wurde. Dies ergibt auch für unser Versorgungswerk zusätzliche Belastungen. Die steigende Lebenserwartung führt dabei zwangsläufig zu längeren Rentenlaufzeiten, die finanziert werden müssen.

Es gilt jetzt zu prüfen, inwieweit die verbleibende Belastung aus der Biometrie aus Rückstellungen gedeckt werden kann, ohne dabei die für die Anlagepolitik notwendige

finanzielle Flexibilität zu verlieren. Erfreulicherweise kann aber festgestellt werden, dass die Anpassung der Lebenserwartung nicht zu Leistungseinschränkungen bei den Anwartschaften und Ruhegeldern führt.

Stichwort Anlagepolitik. Wie sehen Sie hier den weiteren Handlungsbedarf des Verwaltungsrates?

Dr. Wunsch: Wie ausgeführt folgt unsere Anlagepolitik dem Grundsatz, die Sicherheit der Anlagen über deren ausschließliche Rentabilität zu stellen. Trotz Sicherheit soll aber ein jährliches Kapitalanlageergebnis oberhalb unseres mathematischen Rechnungszinses erzielt werden, um sowohl Anwartschaften als auch eingewiesene Ruhegelder angemessen zu dynamisieren. Dieser Spagat ist nur zu schließen, indem die handelnden Personen des Verwaltungsrates in enger Zusammenarbeit mit Verwaltung und Beratern Anlageentscheidungen treffen, die beide Schwerpunkte, Sicherheit und Dynamik, im Blick behalten. Und hier ist Kontinuität gefragt, für die vor allen Dingen unser stellvertretender Vorsitzender Dr. Reinhard Friedrichs steht.

Ein wichtiges Thema in Zeiten eines ständig wechselnden wirtschaftlichen und politischen Umfeldes ist die Kommunikation mit den versicherten Mitgliedern. Hier gab es vor der Wahl Ansätze, diese auszubauen. Wie stehen Sie dazu?

Dr. Wunsch: Die Öffentlichkeitsarbeit des Versorgungswerkes und das Gespräch mit unseren Kollegen ist auch für mich eine der wesentlichsten Grundlagen einer bedarfsorientierten berufsständischen Vorsorgepolitik. Alterseinkünftegesetz, Rente mit 67, private Altersvorsorge und stark schwankende Kapitalmärkte sind nur einige der Themen, mit denen sich unsere Kollegen allein beim Thema Altersvorsorge herumpflanzen müssen. Hier muss auf die bereits vorhandene Basis aufgebaut werden. Wir werden auch zukünftig über Tätigkeitsbericht, Rundschreiben und tzb unsere Mitglieder über Veränderungen und aktuelle Themen rund um die berufsständische Versorgung informieren. Ausbauen werden wir unsere Präsenz in den Kreisen und dabei die Arbeit des Vorstandsmitgliedes der Kammer für Kreisstellen und KZV-Kreisstellenbeauftragten, Mathias Eckardt, aktiv unterstützen.

GOZ-Novelle in der Diskussion

Arbeitspapier des Bundesgesundheitsministeriums zur Gebührenordnung

Von Dr. Gisela Brodersen

Es ist kein Geheimnis mehr: Vor kurzem ist ein Arbeitspapier aus dem Bundesgesundheitsministerium bekannt geworden, das voraussichtlich die Grundlage für das Leistungsverzeichnis der novellierten Gebührenordnung Zahnärzte (GOZ) werden soll. Dieses Arbeitspapier enthält eine Leistungsbeschreibung der GOZ ohne Paragraphenteil und ohne Angaben von Punktwerten. Es handelt sich um einen aktuellen Beratungsstand und stellt somit noch keinen Referentenentwurf dar.

Das vorliegende Konzept wurde weitgehend ohne Hinzuziehung des zahnärztlichen Sachverständigen erarbeitet. Im Gegenteil, der fachlich-zahnmedizinische Rat wurde seitens des Ministeriums schlicht und ergreifend ignoriert. Die bekannt gewordenen Vorschläge des Ministeriums sind häufig fachwissenschaftlich fehlerhaft und verletzen elementare Prinzipien einer modernen Zahnheilkunde. So ist beispielsweise die Prävention in weiten Bereichen stark eingeschränkt bzw. teilweise sogar ausgeschlossen.

Das vorliegende Arbeitspapier zeichnet sich durch eine Vielzahl von Abrechnungsbestimmungen aus. Bereits in diesem Vorstadium sind Kommentierungen geplant, die zu Einschränkungen der Behandlungsfreiheit führen werden. Dies ist insofern eine verwunderliche

Situation, da Kommentierungen typischerweise erst dann notwendig werden, wenn eine Verordnung in Kraft getreten ist und in der Anwendung Unklarheiten erkennbar werden.

Obwohl die Bundeszahnärztekammer schon im März 2007 dem Ministerium den von der Zahnärzteschaft auf wissenschaftlicher Basis erarbeiteten Vorschlag einer Honorarordnung Zahnärzte (HOZ) vorgelegt hat, wurde dieser Vorschlag bis dato ignoriert. Das Ergebnis ist auch deshalb weit entfernt von einer modernen, präventionsorientierten Zahnheilkunde.

Die HOZ beschreibt über alle Fachbereiche der Zahnmedizin hinweg, ausgehend von einer strukturierten Diagnostik die aktuell wissenschaftlich abgesicherten Methoden unter Berücksichtigung der Prävention. Die erarbeitete betriebswirtschaftliche Bewertung erfolgte auf der Grundlage gesicherter Daten, die eine Ermittlung der zur Kostendeckung notwendigen Umsätze ermöglichen. Die Bundeszahnärztekammer arbeitet zurzeit an einem betriebswirtschaftlichen Kalkulationsraster, welches den Kollegen nach der Bundesversammlung im Herbst 2007 zur Verfügung gestellt werden soll. Damit wird es möglich, dass die Praxisinhaber für ihre Praxis grundlegende betriebswirtschaftliche Daten erarbeiten.

Die Bundeszahnärztekammer ist aktuell darum bemüht, mit dem Ministerium in eine sachdienliche Diskussion einzutreten. Es wird sich zeigen, inwieweit dies gelingen wird. Nach Informationen aus dem Hause Ulla Schmidt könnte der Zeitplan zur Einführung der novellierten GOZ folgendermaßen aussehen: Ende 2007 wird der Referentenentwurf vorliegen und die Novellierung könnte dann Mitte 2008 in Kraft treten.

Vorsicht bei Angeboten zur Weiterbildung

Berücksichtigt man den vorab skizzierten aktuellen Stand zur Novellierung der GOZ, ist es umso verwunderlicher, dass etablierte Fortbildungseinrichtungen bereits Weiterbildungskurse zur aktuellen GOZ anbieten. Die ersten Kurse sollen bereits im Februar stattfinden. Die Landes Zahnärztekammer Thüringen hält dies für unseriös, denn offensichtlich soll auf der Basis der Verunsicherung der Kolleginnen und Kollegen wirtschaftlicher Gewinn erzielt werden. Die Landes Zahnärztekammer wird die Thüringer Zahnärzte aktuell über neue Entwicklungen zur Novellierung der GOZ informieren und – sobald dies sinnvoll ist – ihren Mitgliedern auch Weiterbildungsveranstaltungen im Rahmen von Kreisstellenversammlungen anbieten.

Sitzung der Kammerversammlung

Der Vorsitzende der Kammerversammlung der Landes Zahnärztekammer Thüringen lädt die Delegierten zu ihrer 2. Sitzung in der 5. Legislaturperiode gemäß § 3 (1) der Geschäftsordnung für die Organe, Ausschüsse und Kreisstellen der Landes Zahnärztekammer Thüringen ein.

Die vorläufige Tagesordnung wird im Heft 11/2007 des Thüringer Zahnärzteblattes (tzb) veröffentlicht.

Ort: Geschäftsstelle der Landes Zahnärztekammer Thüringen, Barbarosahof 16, 99092 Erfurt

Termin: Mittwoch, 5. Dezember 2007

Beginn: 15 Uhr

Dr. Jörg-Ulf Wiegner, Vorsitzender der Kammerversammlung

Strahlenschutz-Fachkunde für Nachzügler

Erfurt (IzKth). Die Röntgenstelle der Landes Zahnärztekammer Thüringen weist darauf hin, dass Zahnärzten, die vor 2002 die Fachkunde im Strahlenschutz erworben haben, die Abkennung der Fachkunde droht, sofern sie bis zum 1. Juli 2007 diese nicht in einem Kurs aktualisiert haben.

Allen Zahnärzten, die diesen Termin nicht einhalten konnten, bietet die Kammer letztmalig am 7. November 2007, 16 Uhr, die Möglichkeit zur Aktualisierung der Fachkunde an. In Vorbereitung des Kurses haben die Teilnehmer die Möglichkeit, die Themenschwerpunkte im Selbststudium zu erarbeiten. Während der Veranstaltung erfolgen eine Zusammenfassung der Kursinhalte und eine schriftliche Überprüfung.

Anmeldung: siehe S. 11



Die Fachkunde-CD der Landes Zahnärztekammer hilft beim Selbststudium.

Foto: Werbeagentur Kleine Arche

Der Zahnarzt als Sachverständiger

Fortbildung für Gutachter und Schlichtungsausschuss der Landeszahnärztekammer

Erfurt (isch). Es ist zwar eine Ehre, eine Berufung als Gutachter der Thüringer Landeszahnärztekammer zu erhalten, aber es ist auch Mühe und die Verpflichtung, immer auf der Höhe der Wissenschaft unseres Fachgebietes zu bleiben. So trafen sich also alle Gutachter und die Mitglieder der Schlichtungskommission zum diesjährigen Fortbildungsnachmittag am 12. September – übrigens schon der sechzehnte seit Gründung der Landeszahnärztekammer –, um dieser Verpflichtung nachzukommen.

GOZ-Referentin Dr. Gisela Brodersen eröffnete den Nachmittag und erläuterte den Teilnehmern die neue Aufgabenverteilung im Vorstand der Kammer. Sie zeichnet künftig neben der Gebührenordnung auch für das Ressort Schlichtung/Gutachterwesen standespolitisch verantwortlich, die Sacharbeit des Referates verbleibt weiterhin bei Dr. Ingo Schmidt vom Gutachterausschuss der Landeszahnärztekammer, der dann auch gleich neue Kollegen begrüßen konnte, die sich künftig ihrer Fachrichtung entsprechend als zahnärztliche Sachverständige einbringen möchten.

Den Hauptvortrag gestaltete der leitende Oberarzt der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Dr. Klaus-Peter Wefers, der auf Grund langjähriger



Dr. Klaus-Peter Wefers, Oberarzt an der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde der Friedrich-Schiller-Universität Jena, bei seinem Vortrag
Foto: Wolf

Erfahrung und der Tatsache wachsender Prozessbereitschaft in der Bevölkerung das Thema „Der Zahnarzt als Sachverständiger“ von allen Seiten beleuchtete. Dr. Wefers wies besonders auf die Gratwanderung von Anspruchsdenken der Patienten und der medizinischen Möglichkeiten hin, das heißt „sachgerechte Behandlung ist nicht gleich Behandlungserfolg“! Ein schwieriges Feld, in dem sich der Gutachter bewegen muss, zumal Rechtsanwälte die Situation gern ausnutzen und so schnell eine Beweislastumkehr entsteht. Des Behandlers einzig wirksame Gegenmaßnahme für solche Eventualitäten ist die exakte Dokumentation aller behandlungsrelevanter Tatsachen. Bei Schreibfehlern sollte nicht radiert oder überklebt, sondern nur durchgestrichen werden, um der Gegenpartei keine Verdachtsmomente zu liefern!

Der Erkenntnisgewinn dieser Fortbildung war umfassend und konnte durch eine anschließende Diskussion nur noch verstärkt werden.

Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“

Überblick über freie Plätze in Weiterbildungskursen

Erfurt (lzkth). Für folgende Kurse aus dem Fortbildungsprogramm Herbstsemester 2007 werden noch Anmeldungen entgegengenommen.

Anmeldungen schriftlich an:
Ansprechpartner: LZKTh, Barbarossahof 16,
99092 Erfurt, Frau Held/Westphal:

Fax: 0361/7432 185
☎: 0361/7432-107/108
E-Mail: fb@lzkth.de

Datum	Ort/Kurs-Nr.	Thema	Wissensch. Leitung	Teilnehmergebühr
Fr., 2.11.2007	Erfurt/ 070080	Die eigene Praxiswebsite – von der Konzeption zur Realisation	Dr. Naumann, Chemnitz	ZÄ 120,- €
Mi., 7.11.2007	Erfurt/ 070130	Aktualisierungskurs für Fachkunde im Strahlenschutz mit Prüfung für ZÄ	Dr. Chemnitius, Erfurt	ZÄ 30,- €
Fr., 9.11.2007	Erfurt/ 070081	Schnarchen und obstruktive Schlafapnoe	Prof. Pistner, Erfurt/ PD Dr. Ludwig, Kassel	ZÄ 120,- €
Sa., 10.11.2007	Erfurt/ 070082	Aktualisierung für Kenntnisse im Strahlenschutz – mit Prüfung	G. König, Erfurt	ZFA 85,- €
Fr., 23.11.2007	Erfurt/ 070089	Starthilfe in das zahnärztliche Qualitätsmanagement	B. Kühn, Tutzing	ZFA 120,- €
Fr., 23.11.2007/ Sa., 24.11.2007	Erfurt/ 070091	Sachgerechte Herstellung von Okklusionsschienen	Th. Asselmeyer, Göttingen	ZFA 200,- €
Sa., 24.11.2007	Erfurt/ 070092	Erfolg durch Prophylaxe	Dr. Hellwege, Lauterecken	ZÄ 180,- € / ZFA 130,- €



Christine Müller

Glückwünsche zum Dienstjubiläum

Erfurt (IzKth). Im August feierten die Angestellten der Landes Zahnärztekammer Thüringen Sibylle Büttner und Christine Müller ihr rundes Dienstjubiläum. Beide Mitarbeiterinnen sind bereits seit dem August 1992 und damit seit 15 Jahren für die Thüringer Zahnärzte tätig. Christine Müller, die am Empfang und in der Telefonzentrale für die richtige Verbindung sorgt, beging ihr Dienstjubiläum am 1. August. Präsident Dr. Andreas Wagner und Geschäftsführer Henning Neukötter gratulierten ihr im Namen des Kammervorstandes bzw. der Verwaltung herzlich und sprachen persönlich ihren Dank aus. Sibylle Büttner, in der Kammer für die Technik und die Seniorenbetreuung zuständig, zog am 7. August nach. Ihr sprachen Vizepräsident Dr. Gunder Merkel und Henning Neukötter Dank und Glückwünsche aus.



Sibylle Büttner

Fotos: Burkantat

Neue Bücher für Zahnärzte

Gelungene Verknüpfung



Cynthia A. Stegmann, Judy R. Davis
Zahnmedizin und Ernährung
 Basiswissen – Beratung – Prävention

Elsevier, Urban & Fischer Verlag München,
 688 Seiten, ISBN: 978-3-437-05570-6,
 69,95 €

Das von Stegmann und Davis vorgelegte Buch Zahnmedizin und Ernährung bietet auf über 600 Seiten fundiertes Fachwissen aus dem ernährungswissenschaftlichen Bereich. Das Buch ist in drei große Teilabschnitte gegliedert, wobei im

ersten Teil ein guter Überblick über das gesunde Essverhalten, die verschiedenen Nährstoffe, Vitamine und Mineralien gegeben wird. Auch werden spezielle Zusammenhänge z. B. der Zucker, Proteine und Fette mit den Aspekten der Zahngesundheit, wenn auch zum Teil etwas vereinfacht, erläutert. Positiv zu bewerten ist, dass die Ernährungsrichtlinien für eine therapeutische Veränderung des Lebensstils einbezogen wurden. Mit Fallbeispielen wird genau erklärt, wie die Ernährungsberatung erfolgen sollte und warum die Produkte wie Milch, Obst und Gemüse in den Speiseplan gehören. Im zweiten Teil stehen spezielle Gesichtspunkte der Ernährung z. B. bei Frauen in der Schwangerschaft, bei Säuglingen und Kleinkindern, aber auch bei Patienten mit verschiedenen systemischen Erkrankungen im Vordergrund. Der dritte und letzte Teil dieses Buches befasst sich mit den ernährungsbedingten Aspekten der Mundgesundheit, wobei neben der Karies und den entzündlichen Parodontalerkrankungen auch kieferorthopädische und kieferchirurgische Aspekte Berücksichtigung gefunden haben.

Das vorliegende Fachbuch ist insgesamt als eine gelungene Verknüpfung medizinischer Fakten mit Ernährungsgrundsätzen zu bewerten. Dabei wird das Lesen vor allem erleichtert durch die in jedem Kapitel besonders herausgearbeiteten „Grundsätze der Ernährung“, durch welche deutlich der Praxisbezug her-

gestellt wird. Als sehr positiv zu bewerten sind die am Ende jedes Kapitels aufgeführten Literaturhinweise und nicht zuletzt auch die speziellen Ernährungsrichtwerte für Deutschland, die sich teilweise deutlich von denen der USA unterscheiden.

Hier erweist es sich auch als vorteilhaft, das speziell für die Fluoridzufuhr auf die von der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde empfohlenen Richtwerte Bezug genommen wird. Neben der guten Strukturierung der einzelnen Kapitel wird das Integrieren von Schlüsselbegriffen, Klassifikationen und eingängigen Definitionen vom Leser besonders dankbar aufgenommen. Bemerkenswert ist auch, dass sich jedes Kapitel durch ein praxisbezogenes Fallbeispiel auszeichnet, was sich für den Lernenden als besonders interessant erweist.

Das Aufnehmen des Wissens wird dahingehend noch unterstützt, dass zu Beginn jedes Kapitels Lernziele formuliert werden und diese am Kapitelende in eine Lernzielkontrolle münden. Hervorzuheben sind dabei auch die jeweiligen Tests zum aktuellen Wissensstand. Insgesamt fördern, neben den bereits genannten Aspekten, auch die übersichtlichen Tabellen und Abbildungen und herausgehobenen Textstellen die Anwendung dieses Buches im Praxisalltag. Man kann davon ausgehen, dass durch dieses

Buch Zahnmedizin und Ernährung das Wissen in diesem wichtigen, aber leider bisher wenig beachteten Bereich deutlich erhöht werden kann. Die hin und wieder vorkommenden einfachen Erklärungsmuster pathogenetischer Zusammenhänge und wenige Schreibfehler beeinträchtigen den sehr positiven Gesamteindruck dieses Buches allerdings nicht.

Text: PD Dr. Dr. Bernd W. Sigusch

Werdegang einer Oberkieferplatte

Nach Meinung des Autors (Fachreferent für Kieferorthopädie und Fachdozent an der Meisterschule Düsseldorf) ist die Materie der kieferorthopädischen Zahntechnik in weiten Teilen der allgemeinen Zahntechnik unbeliebt. Dass zum Biegen der jeweiligen Halte- oder Funktionselemente auch die Grundlagen der KfO bekannt sein müssen, ist eigentlich selbstverständlich, aber leider noch nicht



Rolf Schneemann
Kieferorthopädie für Zahntechniker

DVD, Quintessenz Verlags GmbH, Berlin 2007, Best.-Nr. 6283, ISBN 978-3-938947-92-0, 98,- €

überall bekannt. Warum welcher Draht so platziert werden muss, um seine eigentliche Funktion zu erfüllen, zeigt diese DVD sowohl in einer PDF-Präsentation als auch im Video. Es wird die gesamte Herstellung einer aktiven Oberkieferplatte vom ersten Drahtknick über das Streuen und Ausarbeiten der Kunststoffbasis bis zum Sägen und Polieren der Spange erklärt. Ebenso wird die Herstellung einer Retentionsplatte im Tiefziehverfahren gezeigt.

Die DVD gliedert sich in folgende Themenbereiche: Herstellung der Adamsklammer, Herstellung der Dreiecksklammer, Herstellung der Doppelpfeilkammer, Herstellung des Labialbogens, Festwachsen der Drahtelemente mit Klebewachs und Ausblocken mit rosa Wachs, Platzierung und Fixierung der Schrauben, Auftragen des Kunststoffes, Ausarbeiten der Spange, Sägen, Schmirgeln und Polieren der Basis, Tiefziehen einer Retentionsplatte.

Die DVD enthält einen Video- und einen ROM-Teil. Der Video-Teil kann auf allen Fernsehapparaten mit angeschlossenen DVD-Playern oder auf PCs mit DVD-Software-Player abgespielt werden. Der ROM-Teil enthält zusätzlich 22 PDF-Dateien, die nur am Computer abspielbar sind (aber ausdrückbar). Zur Wiedergabe der PDF-Dateien wird die Software „Adobe Reader“ benötigt.

Versorgungsmodelle unter der Lupe



Domenico Sutera
Altersvorsorge für Ärzte

Economica, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Heidelberg 2007, 134 S., Softcover, ISBN 978-3-87081-486-1, 34,- €

Die Altersvorsorge wird allen Lebensbereichen und Berufsgruppen immer mehr zum aktuellen Thema. Wenn sich die Bedingungen während des Arbeitslebens ständig verändern, wie es auch bei Ärzten und Zahnärzten der Fall ist, erfordert dies immer wieder neue Überlegungen. Der Ratgeber des Autors will praktische Hilfe bieten für dieses nicht unkomplizierte Problem. Von der Ausbildung bis zur Anstellung in einem Krankenhaus

oder zum Weg in die Freiberuflichkeit werden die verschiedenen Phasen des Arbeitslebens durchleuchtet und Möglichkeiten, Vor- und Nachteile von Versorgungsmodellen aufgezeichnet, gestaltet nach Lebensphasen. Weitere Gesichtspunkte dabei sind Fragen der Berufsunfähigkeit, Praxisübergabe und testamentarische Regelungen.

Der Autor ist Dozent und Versicherungsfachmann. Mit Tabellen, übersichtlichen Texten und Abbildungen sowie einem kurzen Verzeichnis relevanter Anschriften und der Abdruck der Approbations- und der Bundesärztleordnung ist der Vollständigkeit der Problematik Genüge getan. Leider bezieht sich in das Werk allein auf Ärzte, so dass in einigen Fragen der zahnärztlichen Altersvorsorge eine zusätzliche Beratung notwendig wird. Zahnärztliche Versorgungswerke werden in dem Anschriftenteil nicht aufgeführt. Ein Manko!

Wegweiser durch die Gesundheitsbürokratie



Marion Wille, Erich Koch
Die Gesundheitsreform 2007

Verlag C. H. Beck, München, 2007, 400 S. kart., ISBN 978-3-406-55715-6, 38,- €

Das Paragraphenwerk nimmt für sich in Anspruch, den Leser und den Nutzer schnell fit im neuen Gesundheitsrecht zu machen. Die Autoren (beide vom Bundesverband der Landwirtschaftlichen Krankenkassen, Kassel) behandeln Hunderte von Änderungen, die die aktuelle Gesundheitsreform mit sich gebracht hat. Die von den Krankenkassen erhoffte Qualitätssteigerung in der Gesundheitsversorgung und eine Senkung der Beiträge dürfte wohl

nur aus Sicht der Krankenkassen realistisch sein. Für den „Leistungserbringer“ ist diese Reform ein überbordender Verwaltungsterror, der leider aber erbracht werden muss – es ist Gesetz. Aus diesem Grunde ist dieses Buch schon empfehlenswert – als Prophylaxe für nicht erfüllte bürokratische Akte.

Die Neuerscheinung stellt die Inhalte der Reform kurz und bündig vor und sagt dem Praktiker rasch, was von nun an gilt in punkto: Kreis der versicherten Personen, Strukturprinzipien, Leistungs- und Leistungserbringungsrecht, Versorgungsformen, Arzneimittelrecht, Neuorganisation und Finanzierung der GKV, private Krankenversicherung.

Den Band brauchen Krankenhaus- und Pflegeheimverwaltungen, Ärztekammern, Sozialversicherungsträger, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, soziale Einrichtungen, Agenturen für Arbeit und Sozialämter, Rechtsanwälte und Fachanwälte für Sozialrecht zur schnellen Information. Dr. Marion Wille leitet das Referat Arzneimittel und neue Versorgungsformen im Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen. Dr. Erich Koch ist Leiter des Arbeitsbereichs Vertragswesen beim Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen.

Für nicht ideale Voraussetzungen



Friedrich W. Neukam, Manfred Wichmann, Jörg Wiltfang. (Hrsg.)
Zahnärztliche Implantologie unter schwierigen Umständen

Georg Thieme Verlag, Stuttgart 2007, 981 S., 563 Abb.; 140 Tab., ISBN: 9783131418210, 129, 95,- €

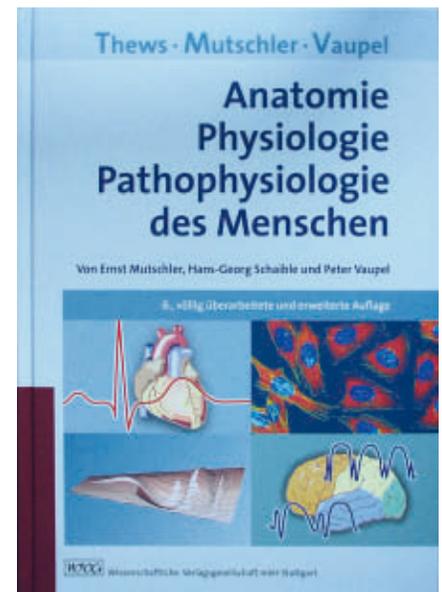
Implantologie gehört mittlerweile zum Standardrepertoire in der Zahnmedizin und die Bücher über Implantologie füllen inzwischen ganze Regale. Gibt es noch Zahnmedizin oder Stomatologie außerhalb der Implantologie? Die Autoren nehmen für sich in Anspruch, dass kein anderer Zahnersatz physiologischer, ästhetischer ist und derartigen Patientenkomfort bietet. Sicher ist, dass jeder Zahnarzt zum Wohl seiner Patienten die Indikationen, Möglichkeiten und Grenzen der implantologischen Versorgung kennen muss – auch aus rechtlichen Gründen. Aber: Nicht jeder Patient bietet die idealen Voraussetzungen für eine implantologische Behandlung.

In diesem Buch werden schwierige Ausgangssituationen gezeigt, die mit dem richtigen Konzept und adäquater Technik trotzdem erfolgreich implantologisch versorgt werden konnten. Dies beginnt bei der Darstellung von Hart- und Weichgewebdefekten, berücksichtigt Systemerkrankungen und andere Einflussfaktoren und beendet den „einleitenden“ Teil mit einer umfassenden Diagnostik und Planung.

In erster Linie wird immer von Implantaten geredet, aber eigentlich ist die Basis der Knochen. Diesem Thema widmen sich die Autoren ausführlich mit den Kapiteln Knochenersatzmaterialien, Vertikale Osteodistraktion, Regenerative Techniken und Techniken der Implantatlager – Konditionierung. Die letzten drei Kapitel befassen sich mit Sofortbelastung dentaler Implantate, computerassistierten Verfahren in der Implantologie sowie implantatprothetischer Versorgung bei schwierigen Ausgangsbedingungen. Exzellente Fotodokumentationen mit Schritt-für-Schritt-Anleitungen visualisieren das genaue Vorgehen.

Der Mensch als Einheit

Hierzu schreibt Prof. Dr. Theo Dinger, Frankfurt/M. in der Deutschen Apotheker Zeitung zur Thews/Mutschler/Vaupel (TMV) in sechster Auflage: „Brauchen wir noch Lehrbücher im Internetzeitalter, wo sich Wissen alle fünf Jahre verdoppelt und wo Information in jeder Qualität und zu jedem Zeitpunkt zugänglich ist? Bezogen auf den TMV, wie Kenner dieses Lehrbuch der Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie des Menschen liebevoll bezeichnen, lautet die Antwort ganz klar Ja – auch, weil dieses Werk zu einer Kategorie von Lehrbüchern gehört, die sich das Prädikat ‚Klassiker‘ erarbeitet haben. Immerhin ist die erste Auflage des TMV vor nunmehr 28 Jahren erschienen. So gibt es mit Sicherheit nicht wenige, die diese sechste Auflage sehnlich erwarten haben, um ihr neben den fünf bisher er-



Gerhard Thews (Begr.), Ernst Mutschler, Peter Vaupel, Hans-Georg Schaible
Anatomie, Physiologie, Pathophysiologie des Menschen

Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH, Stuttgart 2007, 6. völlig neu überarbeitete Auflage, 220 S., 350 Abb., geb., ISBN 978-3-8047-2342-9, 67,80 €

schiene Ausgaben in ihrer Handbibliothek einen Platz freizumachen. Aber den TMV als Sammelobjekt zu degradieren, wäre natürlich zu kurz gegriffen. Fragt man die Autoren nach ihrem Erfolgskonzept, so könnte auf das von der ersten bis zur aktuellen Auflage durchgehaltene Prinzip der fächerübergreifenden Darstellung der drei medizinischen Grundlagendisziplinen – Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie – verwiesen werden. Sicherlich ist dies auch ein Grund dafür, dass der TMV gerade bei nicht-medizinischen Disziplinen – Pharmazie, Biologie, Humanbiologie, Psychologie, Biologische Chemie, Medizinische Informatik, bei den medizinischen Assistenzberufen und im Oberstufenunterricht an Gymnasien – eine so große Leserschaft findet“.

Allerdings ist meines Erachtens auch für den praktizierenden Zahnarzt/Arzt ein Rekapitulieren bestimmter anatomischer Situationen bzw. physiologischer Vorgänge und pathophysiologischer Reaktionen immer wieder interessant, zumal durch die Medienaktivitäten in punkto Gesundheitsinformation der Behandler immer wieder mit neuen und oft ausgewogeneren Fragen seiner Patienten konfrontiert wird. Dieser Atlas vermittelt das Wissen und die Informationen über den Menschen als Einheit.

*Texte: Dr. Gottfried Wolf/
Verlagsangaben*

Dissertationen

Die nachfolgend veröffentlichte zahnärztliche Dissertation wurde am 4. September 2007 an der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena erfolgreich verteidigt.

Möglichkeiten in der Erfolgsbewertung des endoskopisch kontrollierten, internen Sinusliftes mit simultaner Implantation (vorgelegt von Gerrit Ulrich Bierfreund):

Die Implantation in der posterioren Oberkieferregion stellt aufgrund der lockeren, spongiosen Knochenstruktur und der zunehmenden Pneumatisierung der Kieferhöhlen im Alter in vielen Fällen ein Problem dar (Deckwer und Engelke, 1998). Als indikationserweiternde Maßnahmen haben die Sinusbodenelevation nach Tatum und der weniger invasive endoskopisch kontrollierte, interne Sinuslift eine häufige Anwendung gefunden (Ludwig et al., 2002). Ziel der vorliegenden Arbeit war es, die Methode des endoskopisch kontrollierten, internen Sinusliftes zur Schaffung eines suffizienten Knochenlagers zur Implantatverankerung zu evaluieren.

Mit der vorliegenden Arbeit sollen folgende Fragen beantwortet werden: Ist der endos-

kopisch kontrollierte, interne Sinuslift eine geeignete Methode für die Implantation in der posterioren Oberkieferregion? Kann beim internen Sinuslift auf ein Knochenersatzmaterial verzichtet werden? Ist die Resonanzfrequenzanalyse eine geeignete Methode zur Messung der Implantatstabilität? Eignet sich die Magnetresonanztomographie für die Beurteilung der Weichgewebe nach Sinusbodenaugmentation?

Dazu wurden bei 26 Patienten (15 weiblichen, elf männlichen Geschlechts) insgesamt 44 Implantate inseriert. Die Patienten wurden ein Jahr postoperativ untersucht. Zur Bewertung des Implantaterfolges kamen neben der klinischen Untersuchung und der Panoramaschichtaufnahme die Resonanzfrequenzanalyse zur Messung der Implantatstabilität und die Magnetresonanztomographie zur Untersuchung Kieferhöhlenschleimhaut zum Einsatz.

Trotz des reduzierten Knochenangebotes (4–12 mm Alveolarfortsatzhöhe) konnte mit Hilfe der Resonanzfrequenzanalyse eine ausreichende Primärstabilität in allen Fällen zuverlässig festgestellt werden. Dieses Verfahren ist wegen der behandlerunabhängigen, reproduzierbaren Messung der Implantatstabilität geeignet. Mit Hilfe der Magnetresonanztomographie konnten im Einklang mit der Literatur durch einen Vergleich der Befunde des frühen mit dem späten post-

operativen Intervall die bekannten passageren Weichteilveränderungen festgestellt werden. Eine Aussage zur periimplantären Knochenneubildung war jedoch nicht möglich. Die Methode ist wegen der hohen Kosten nicht routinemäßig anwendbar.

Die hohe Erfolgsquote von 95 Prozent und die geringen postoperativen Beschwerden führen wir auf die minimal invasive Vorgehensweise unter endoskopischer Kontrolle zurück. Mit Hilfe der Endoskopie kann nicht nur die Entzündungsfreiheit der Weichgewebe präoperativ, sondern auch die Integrität der Kieferhöhlenmembran während des Anhebens sichergestellt werden. Falls eine Ruptur der Kieferhöhlenschleimhaut mit anschließender Luxation von Knochenersatzmaterial oder autologem Knochen in den Sinus maxillaris auftreten sollte, kann dies vor Abschluss der Operation festgestellt und das in die Kieferhöhle luxierte Material entfernt werden, so dass die Gefahr einer Sinusitis maxillaris und damit eines Implantatverlustes verringert werden kann.

Aufgrund der hohen Erfolgsquote ist die Methode bei reduziertem Knochenangebot auch ohne den Einsatz von Knochenersatzmaterial möglich. Wegen der relativ teuren und aufwendigen technischen Ausstattung wird das Verfahren insbesondere in spezialisierten Praxen und Kliniken zum Einsatz kommen.

Deutscher Zahnärztetag 2007 in Düsseldorf

Vom 21. bis 24. November Kongressthema „Innovation Zahnerhaltung“

Düsseldorf (tzb). Die Zahnmedizin blickt nach Düsseldorf: Vom 21. bis 24. November ist die Landeshauptstadt von Nordrhein-Westfalen Gastgeber des Deutschen Zahnärztetages 2007. Unter dem Thema „Innovation Zahnerhaltung“ erwartet Zahnärzte, Praxispersonal, Studenten der Zahnmedizin und Zahntechniker ein umfassendes Programm aus Plenarvorträgen, Symposien und Workshops. Zudem ist Düsseldorf auch Podium für die zahnärztliche Standespolitik: Parallel zum wissenschaftlichen Kongress halten die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) ihre Bundesversammlung und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) ihre Vertreterversammlung ab.

Das wissenschaftliche Hauptprogramm konzentriert sich auf Freitag, den 23. November und Samstag, den 24. November. Thematische Blöcke sind Innovationen in der Kariologie, Endodontologie und dentale Traumatologie sowie Innovationen in der restaurativen Zahnheilkunde. Um Gerostomatologie im europäischen Rahmen geht es auf dem ebenfalls in den Zahnärztetag integrierten Euregiodent-Kongress (24. November). Traditionell gehört auch die Vergabe verschiedener Forschungspreise zum Programm des Kongresses.

Beim Studententag am 24. November stehen die beruflichen Perspektiven für Absolventen des Studiums der Zahnmedizin im Mittelpunkt.

Dabei geht es nicht nur um die Alternativen Praxis – Universität – Industrie, sondern auch um die Arbeit im Ausland. Aber auch die wirtschaftlichen Belange des Praxisalltags, die im Studium nicht im Vordergrund stehen, werden behandelt. Die Anmeldung zum Studententag berechtigt zur Teilnahme am wissenschaftlichen Hauptprogramm während des gesamten Kongresses.

Im vergangenen Jahr fand der Deutsche Zahnärztetag in Erfurt statt und wurde von mehr als 3100 Teilnehmern besucht.

Internet: www.dzaet07.de

Termine – Termine – Termine – Termine

DGZPW-Herbstsymposium in Eisenach

Eisenach (dgzpw). Die Deutsche Gesellschaft für Prothetik und Werkstoffkunde (DGZPW) veranstaltet am 9. und 10. November ihr 40. Herbstsymposium in Eisenach. Tagungsthema sind die Indikationen von Kronen, Brücken und Vollkeramik. Das Symposium richtet sich nicht nur an die Mitglieder der DGZPW, sondern auch an die der Mitteldeutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (MGZMK), Erfurt.

Termin: 9./10. November
Beginn: jeweils 9 Uhr
Ort: Steigenberger Hotel „Thüringer Hof“, Karlsplatz 11, Eisenach

Jahrestagung der MKG-Chirurgen

Weimar (tzb). Die Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie lädt ihre Thüringer Mitglieder zur Jahrestagung ein. Am Mittwoch, dem 7. November, geht es in Weimar um evidenzbasierte Konzepte in der zahnärztlichen Chirurgie/Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie. Themen sind unter anderem Neuerungen in der zahnärztlichen Behandlung bei Risikopatienten, die Bisphosphonat-Therapie sowie aktuelle Konzepte zur Umsetzung gesetzlich verordneter Hygieneauflagen. Die Teilnahme an der Tagung wird von der Landeszahnärztekammer mit vier Fortbildungspunkten bewertet. Die Tagungsgebühr beträgt 35 Euro.

Termin: Mittwoch, 7. November
Beginn: 9 Uhr
Ort: Hotel „Russischer Hof“, Goetheplatz 2, Weimar
Faxanmeldung: ☎ 036 71/46 09 22

Hypnosegruppe Erfurt trifft sich

Erfurt (tzb). Die Regionalgruppe Hypnose, Erfurt, trifft sich am Mittwoch, dem 7. November. Neben Kurzreferaten und speziellen Themen auf Wunsch steht die kollegiale Supervision im Mittelpunkt. Teilnehmer werden gebeten, sich eine Woche vorher in der Zahn-

arztpraxis Eva-Maria Krüger, Brühler Straße 35, anzumelden.

Termin: Mittwoch, 7. November
Beginn: 15 Uhr
Anmeldung: ☎ 0361/225 16 17

Leipziger Herbsttagung zur Kieferorthopädie

Leipzig (tzb). Mit dem Thema „KfO-Behandlung und Mundhygiene. Gerade Zähne mit weißen Rändern!?“ befasst sich die Herbsttagung der Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an der Universität Leipzig. In den Vorträgen geht es unter anderem um klinische Probleme während der kieferorthopädischen Behandlung bei unzureichender Mundhygiene sowie um Mundhygienekonzepte für KfO-Praxen.

Termin: Samstag, 3. November
Beginn: 9 Uhr
Ort: Renaissance Leipzig Hotel, Großer Brockhaus 3, Leipzig

Ästhetik in der Parodontologie

Leipzig (tzb). „Ästhetik in der Parodontologie“ lautet das Thema der Jahrestagung, zu der die Neue Arbeitsgruppe Parodontologie e. V. (NAGP) am Samstag, dem 17. November, in Leipzig zusammen kommt. Die Tagung geht der Frage nach, wie schön das Zahnfleisch sein kann und muss. Themen sind unter anderem die chirurgische Kronenverlängerung und die plastische

Deckung parodontaler Rezessionen. Die Referenten kommen von den Universitäten Leipzig, Freiburg, Jena, Leipzig, Frankfurt und Nijmegen. Im Anschluss an das wissenschaftliche Programm hält die NAGP ihre Mitgliederversammlung ab.

Termin: Samstag, 17. November
Beginn: 9 Uhr
Ort: Renaissance Leipzig Hotel

KZBV-Symposium zur Gesundheitsreform

Speyer (kzbv). Unter dem Titel „Die Gesundheitsreform 2007 als Herausforderung an Beruf und Status der Vertragszahnärzte“ veranstaltet die KZBV gemeinsam mit der Verwaltungshochschule Speyer vom 29. bis 31. Oktober das erste „Speyerer Zahnärztesymposium“. Auf der dreitägigen Konferenz werden sich namhafte Referenten aus Politik, Selbstverwaltung und rechtswissenschaftlicher Forschung mit dem Strukturwandel auseinandersetzen, der das Gesundheitswesen als Folge des Vertragsarztrechtsänderungsgesetzes und des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes erfasst. Diskutiert werden sollen unter anderem die Folgen der Liberalisierung der Berufsausübungsformen für Zahnärzte und die Zukunft der PKV nach der Einführung des Basistarifs. Der Teilnahmebeitrag beträgt 150 Euro. Interessenten können bei der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der KZBV Anmeldeunterlagen anfordern.

Kontakt: ☎ 0221/400 12 62

Landeszahnärztekammer Brandenburg • Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg
 Quintessenz Verlag Berlin

17. Brandenburgischer Zahnärztetag
 16. und 17. November 2007, Messe Cottbus

Zahnärztliche Funktionsdiagnostik und Therapie interdisziplinär
 Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Georg Meyer, Greifswald
 Festvortrag: Dr. Roland Garve, Lüneburg „Unter Amazonas-Indianern“

Das komplette wissenschaftliche Programm für Zahnärzte und Kieferorthopäden, das Programm für Zahnmedizinische Fachangestellte, das attraktive Rahmenprogramm sowie die Einladung zum Gesellschaftsprogramm finden Sie im Internet unter www.lzkb.de.

Auskünfte über LZÄKB, Margit Harms, Telefon 03 55/381 48-25 oder E-Mail: harms@lzkb.de

Praxisübernahmen im Osten wieder teurer

IDZ analysierte Investitionen von zahnärztlichen Existenzgründern 2006

Köln (tzb/idz). Zahnärztliche Existenzgründer in Ostdeutschland mussten im vergangenen Jahr nach jahrelanger Abwärtsentwicklung wieder deutlich mehr investieren. Die Übernahme einer Einzelpraxis in den neuen Ländern kostete durchschnittlich 185 000 Euro, 14 Prozent mehr als 2005, geht aus einer aktuellen Analyse des Institutes der Deutschen Zahnärzte (IDZ) hervor. Dies sind drei Viertel der Investitionen, die in den alten Ländern für Praxisübernahmen aufgewendet werden mussten. Das Finanzierungsniveau bei Übernahmen bestehender Praxen näherte sich in Ostdeutschland wieder dem des Jahres 2000. Dagegen sank in den alten Bundesländern das Gesamtfinanzierungsvolumen im vergangenen Jahr sowohl bei Praxisübernahmen als auch bei Praxisneugründungen.

Zahnärzte in Westdeutschland mussten für die Übernahme einer bestehenden Praxis im Jahr 2006 insgesamt 246 000 Euro aufwenden – sieben Prozent weniger als 2005. Für die komplette Neugründung einer Einzelpraxis waren 316 000 Euro nötig, die Summe lag 11 Prozent unter dem Wert des Jahres 2005. Damit ist eine seit dem Jahr 1999 andauernde Wachstumsphase bei der Praxisfinanzierung zunächst beendet. Das IDZ führt dies unter anderem auf die aktuelle Gesundheitsreform mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz zurück.

Bundesweit war die Übernahme einer Einzelpraxis im Jahr 2006 die häufigste Form der zahnärztlichen Existenzgründung. In den alten

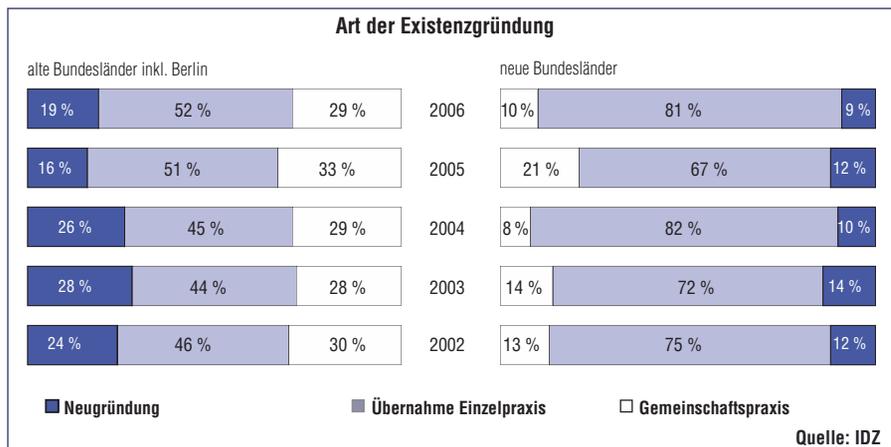
Bundesländern entschieden sich 52 Prozent und in den neuen Bundesländern 81 Prozent der Zahnärzte für diesen Weg in die Selbstständigkeit. In den alten Bundesländern wählten im Jahr 2006 etwa 29 Prozent der zahnärztlichen Existenzgründer die Gemeinschaftspraxis. In den neuen Bundesländern bevorzugte lediglich jeder zehnte Existenzgründer (2005: 21 Prozent) die Gemeinschaftspraxis als Praxisform. In den alten Bundesländern waren 58 Prozent der Existenzgründer Männer, dagegen dominierten in Ostdeutschland wie bereits in den Vorjahren die Frauen (54 Prozent).

Bei den Neugründungen von Einzelpraxen erwiesen sich die Kleinstädte als besonders teures Pflaster. Hier lag das Finanzierungsvolumen mit 388 000 Euro etwa 10 Prozent über dem Vorjahreswert. Praxisübernahmen waren dagegen in Großstädten am teuersten, hier schlug eine Einzelpraxisübernahme mit 271 000 Euro zu Buche (2005: 274 000 Euro).

Hier wertete das IDZ allerdings nur Daten aus den alten Bundesländern aus.

Trotz des deutlichen Rückgangs wurde das zahnärztliche Investitionsvolumen für eine Einzelpraxisneugründung in den alten Bundesländern auch im Zeitraum 2005/2006 im Vergleich zu den ärztlichen Investitionen von keiner anderen medizinischen Facharztgruppe übertroffen. Insgesamt investierten zahnärztliche Existenzgründer in den Jahren 2005/2006 laut IDZ schätzungsweise eine Milliarde Euro in die Neugründung oder Übernahme von Praxen. Mit diesen Mitteln wurden bundesweit rund 20 000 Arbeitsplätze neu geschaffen bzw. erhalten. Das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) analysiert seit 1984 jährlich gemeinsam mit der Deutschen Apotheker- und Ärztebank das zahnärztliche Investitionsverhalten bei der Niederlassung.

Internet: www.idz-koeln.de



Übernahme einer Einzelpraxis (NBL)	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Substanzwert	59	55	61	57	48	50	42	36	38	42
+ Neuanschaffungen	39	32	18	28	52	36	36	31	33	48
= Substanzwert zzgl. Neuanschaffungen	98	87	79	85	100	86	78	67	71	90
+ Goodwill	60	60	62	61	54	50	50	50	46	51
+ Bau- und Umbaukosten	3	5	1	4	4	3	2	5	7	5
= Praxisinvestitionen	161	152	142	150	158	139	130	122	124	146
+ Betriebsmittelkredit	39	41	37	37	37	35	35	37	38	39
= Finanzierungsvolumen	200	193	179	187	195	174	165	159	162	185

Der durchschnittliche Kostenaufwand bei Praxisübernahmen in den neuen Bundesländern im Überblick. – Angaben in Tausend Euro.
 Quelle: IDZ

Curriculum „Alterszahnmedizin – Pflege“

Weiterbildung von APW und DGAZ für Zahnärzte

Düsseldorf (dgzmk). Der demographische Wandel und seine Auswirkungen auf den Gesundheitsmarkt werden zwar immer wieder als Rechtfertigung für politische Zwangsmaßnahmen zur Kostendämmung angeführt. Die angemessene Versorgung einer wachsenden Klientel von älteren und alten Mitmenschen in unserer Gesellschaft gerät aber allenfalls über fiskalische Diskussionen zur Pflegeversicherung in den Blickwinkel der Öffentlichkeit. Dabei ist die angemessene Versorgung der Pflegebedürftigen und Alten mehr als eine lästige Pflichtaufgabe oder eine Frage der Praxis-Ethik. Sie stellt für den Zahnmediziner auch einen immer wichtiger werdenden Wirtschaftsfaktor dar, den er nicht ignorieren kann. Den richtigen Zugang und alle wesentlichen Aspekte einer Alterszahnmedizin und -pflege vermittelt das Curriculum „Alterszahnmedizin“ mit dem Schwerpunkt „Pflege“, das von der Deutschen Gesellschaft für Alterszahn-Medizin (DGAZ) sowie der Akademie Praxis und Wissenschaft (APW) angeboten wird. Das Curriculum startet im Januar 2008, Anmeldungen sind ab sofort möglich.

Das federführend von Prof. Dr. Christoph Benz (München) und PD Dr. Ina Nitschke (Leipzig, Zürich) zusammengestellte Programm des an neun Tagen mit insgesamt 72 Fortbildungsstunden konzipierten Curriculums stellt eine in sich geschlossene Folge von Aufbaukursen dar. Dabei kommen Theorie und Praxis zur Anwendung, einzelne Abschnitte werden teilweise auch als Teamkurse für das Praxispersonal angeboten. Eine Lernzielkontrolle nach Abschluss eines jeden Kursabschnitts sowie ein Referat zu eigenen Behandlungsfällen und -konzepten zum Abschluss des Curriculums stellen den gewünschten Lernerfolg sicher. Die erfolgreiche Abschlussprüfung in Form eines Kollegengesprächs mit einem von der DGAZ bestimmten Kollegium mündet in die Verleihung eines entsprechenden Zertifikates. Bei vollständigem Absolvieren aller neun Veranstaltungstage werden insgesamt 91 Fortbildungspunkte vergeben.

Nach einer Einführung, die sich mit Altersveränderungen und Alterserkrankungen beschäf-

tigt, folgt das „Geriatrische Assessment“ zu Altersveränderungen im Mundraum. Im weiteren Schritt stehen praktische Übungen im geriatrischen Krankenhaus sowie die prothetische Versorgung und Implantatversorgung im Mittelpunkt. Neben juristischen Implikationen und grundsätzlichen Voraussetzungen für den Umgang mit alten Menschen spielt natürlich auch eine Betrachtung der Ernährung im Alter eine wichtige Rolle. Darüber hinaus wird die intensivmedizinische Betreuung älterer Menschen vorgestellt. Besonders wichtig in der Alterszahnheilkunde ist die Prävention bis hin zum Zahnerhalt im Alter, hier werden auch mobile Konzepte präsentiert. Praktische Erfahrungen in einer Pflegeeinrichtung öffnen den Horizont über die rein zahnmedizinische Betrachtung hinaus. Weitere Einblicke in den Pflegealltag, in Strukturen und Aufsichtsgremien, Abrechnungsgrundlagen und Tipps zu Verhandlungen mit Krankenkassen und Heimträgern runden das Programm ab.

Weitkamp fordert mehr Engagement für Senioren

BZÄK für bessere interdisziplinäre Vernetzung

Berlin (bzäk). Die Bundeszahnärztekammer hat mehr Engagement bei der gesundheitlichen Betreuung älterer Menschen gefordert und dabei den Stellenwert von Mundhygiene bis ins hohe Alter hinein betont. Der präventive Ansatz von Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde verlange nach entsprechenden Behandlungs- und Betreuungskonzepten speziell in der Alterszahnheilkunde, sagte BZÄK-Präsident Dr. Dr. Jürgen Weitkamp auf einer Pressekonferenz des Instituts für Gesundheits-System-Forschung zur Prognose der Gesundheitsversorgung im Jahr 2050.

Die moderne Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in Deutschland könne – vor allem bei Kindern und Jugendlichen – auf überragende Erfolge in der Mundgesundheit verweisen. Gleichwohl werde bei wissenschaftlichen Studien, wie der Vierten Deutschen Mundgesundheitsstudie (DMS IV), immer wieder deutlich, dass vor allem ältere Patienten aufgrund erhöhter Schwierigkeiten bei der Mundhygiene und vielfachen Wechselwirkungen zu

Allgemeinerkrankungen eine Risikogruppe bilden. Weitkamp betont, dass es höchste Zeit war, das Thema der Betreuung von alten Menschen in den Focus der politischen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit zu rücken. „Gesundheitspolitik für alte Menschen ist auch eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung“, so Weitkamp.

Um den oralen Gesundheitszustand dieser Patienten zu verbessern, fordert die BZÄK die interdisziplinäre Vernetzung aller Kooperationspartner wie Angehörige, Zahnärzte, Ärzte, Kostenträger, Gesundheitsdienste und Pflegeeinrichtungen unter Neugestaltung gesundheitspolitischer Rahmenbedingungen. Dem Aufgabenfeld „Alterszahnheilkunde“ stellt sich die Bundeszahnärztekammer seit Jahren und bietet entsprechende Informationsmaterialien für Patienten wie auch für Zahnärzte sowie für das Pflegepersonal an.

Internet: www.bzaek.de

Immer mehr Freiberufler in Deutschland

Erfurt (tzb/bfb). Die Anzahl der selbstständigen Freiberufler in Deutschland ist von 906 000 im vergangenen Jahr auf jetzt 954 000 gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr haben alle vier großen Berufsgruppen in den Freien Berufen angezogen: Die Gruppe der Heilberufe (u.a. Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Apotheker, Tierärzte) verbucht mit aktuell 301 000 Angehörigen einen Zuwachs von rund 7,6 Prozent. Die Gruppe der rechts, wirtschafts- und steuerberatenden Berufe schaffte einen Sprung von 5,3 Prozent, die technischen und naturwissenschaftlichen Berufe verzeichnete einen Zuwachs von knapp über 7 Prozent. Die Kulturberufe legten um mehr als 6 Prozent zu. „Die freien Berufe erscheinen immer noch attraktiv“, kommentierte BFB-Hauptgeschäftsführer Arno Metzler die Entwicklung. „Gründe dafür sind die hohe Qualifikation, die besondere Eigenverantwortlichkeit und Freiheit in der Berufsausübung sowie die Perspektive, sich mit seiner Ausbildung zugleich auch eine eigene Existenz schaffen zu können.“

GKV-Überschuss im ersten Halbjahr

Ministerium: Beleg für erfolgreichen Konsolidierungskurs

Berlin (tzb/bmg). Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) hat im ersten Halbjahr einen Überschuss von rund 307 Millionen Euro erzielt. Die Einnahmen lagen bei rund 75,7 Milliarden Euro, die Ausgaben bei 75,4 Milliarden Euro, teilte das Bundesgesundheitsministerium mit. Das aktuelle Finanzergebnis fiel damit günstiger aus als im 1. Halbjahr 2006, als die Krankenkassen noch ein Defizit von 50 Millionen Euro verbucht hatten. Da die Beiträge aus Einmalzahlungen erst in der zweiten Jahreshälfte fließen, spricht nach Ministeriumsprognosen vieles dafür, dass die GKV auch im Gesamtjahr 2007 einen Einnahmenüberschuss in einer ähnlichen Größenordnung wie im vergangenen Jahr erzielen wird. Das Jahr 2006 hatten die Krankenkassen mit einem Plus von 1,64 Milliarden Euro abgeschlossen.

Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) wertete die aktuellen Finanzdaten als Beleg für einen „erfolgreichen Konsolidierungskurs“. Spätestens zum Start des umstrittenen Gesundheitsfonds würden alle Kassen schuldenfrei sein, sagte sie. Der Fonds soll zum 1. Januar 2009 eingeführt werden.

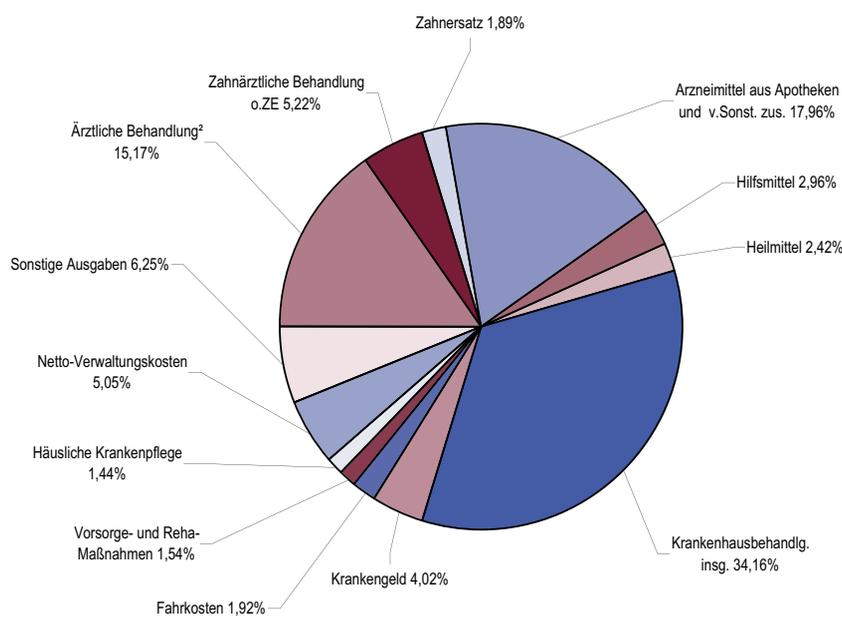
Die Beitragseinnahmen der Krankenkassen stiegen im ersten Halbjahr 2007 um 4,8 Prozent je Mitglied. Angesichts der Tarifabschlüsse der letzten Monate rechnet das Ministerium im Jahresverlauf bei steigender Beschäftigung und sinkenden Arbeitslosenzahlen mit einer weiteren Erhöhung der beitragspflichtigen Einnahmen. Bereits im August waren rund 513 000 mehr Beitragszahler als Pflicht- oder freiwillige Mitglieder in der GKV registriert als im August 2006.

Noch bis Juni vergangenen Jahres fiel der Vergleich der Beitragszahler zum entsprechenden Vorjahresmonat negativ aus.

Einen deutlichen Zuwachs gab es bei den Beitragseinnahmen aus geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, die im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um etwa zehn Prozent gestiegen sind.

Den steigenden Einnahmen stand ein Zuwachs bei den Leistungsausgaben von 3,2 Prozent je Mitglied gegenüber. Dabei fiel die Entwicklung der Ausgaben in den einzelnen Leistungsbereichen sehr unterschiedlich aus. Bei den Arzneimittelausgaben gab es einen Anstieg um 5,1 Prozent, was teilweise auf die Anhebung der Mehrwertsteuer von 16 auf 19 Prozent zurückzuführen ist. Allerdings weisen aktuelle, von der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA) vorgelegte Daten für den Monat Juli auf einen deutlicheren Anstieg vor allem der Verordnungsmenge hin.

Bei den Krankenhausausgaben fiel der Anstieg von 0,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (plus 4,8 Prozent) deutlich schwächer aus. Deutliche Zuwächse verzeichnete die GKV bei den Ausgaben für ambulante ärztliche Behandlung, wo es mit 3 Prozent den höchsten Anstieg seit 1994 gab. Laut Ministerium geht diese Entwicklung maßgeblich von einem Zuwachs von 5,7 Prozent bei den Arzthonoraren in den neuen Ländern zurück. Aus Ministeriumssicht deutet dies wie bereits im vergangenen Jahr auf eine erhebliche Verbesserung der Honorarsituation der Ärzte hin, zumal die zusätzlichen anfallenden Ausgaben für ärztliche Früherkennungsuntersuchungen einen Anstieg von rund elf Prozent aufweisen.



GKV-Ausgabenverteilung im ersten Halbjahr 2007; Quelle: Bundesgesundheitsministerium

Schwangerschaftsabbrüche weiter rückläufig

Rückgang in Thüringen deutlicher als im Bundesdurchschnitt

Erfurt (nz). Die Zahl der Abtreibungen ist in Thüringen auch im zweiten Quartal 2007 gesunken. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes brachen im April, Mai und Juni 985 Frauen eine Schwangerschaft ab, 11,4 Prozent weniger als im Vergleichsquartal 2006. Bundesweit gingen die Schwangerschaftsabbrüche im zweiten Kalenderviertel-

jahr um vier Prozent auf 29 000 zurück. In Thüringen entfiel mehr als jeder zweite Abbruch (53,6 Prozent) auf die Altersgruppe der 18- bis 29-jährigen Frauen. Ein Drittel der Frauen war zum Zeitpunkt des Eingriffs zwischen 30 und 39 Jahre alt, 4,8 Prozent waren minderjährig. Zwei Drittel der Frauen hatten bereits Kinder.

Bereits im ersten Kalendervierteljahr 2007 war die Zahl der Abbrüche in Thüringen deutlicher als im Bundesdurchschnitt zurückgegangen. Von Januar bis März sank die Zahl der Abtreibungen im Freistaat um 7 Prozent auf 1135, bundesweit betrug der Rückgang 4,4 Prozent.

Internet: www.tls.thueringen.de

Angst um Zukunft der Gruppenprophylaxe

Befürchtungen der Krankenkassen am Tag der Zahngesundheit

Berlin (tzb/bzäk). Zahnärzte und gesetzliche Krankenkassen haben anlässlich des Tages der Zahngesundheit vor finanzieller Aushöhlung der Individual- und Gruppenprophylaxe gewarnt. Mit Blick auf die bevorstehenden Konzepte der Gesundheitspolitik äußerte der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen (GKV), Dietmar Knappe, die Befürchtung, dass die Finanzierung der Individual- und Gruppenprophylaxe durch die GKV ab 2009 möglicherweise nicht mehr gewährleistet ist: „Wirklich sicher dürfte die Finanzierung nur noch für das kommende Jahr 2008 sein“, sagte Knappe auf der zentralen Pressekonferenz zum Tag der Zahngesundheit Anfang September in Berlin. Im vergangenen Jahr gaben die gesetzlichen Krankenkassen bundesweit mehr als 450 Millionen Euro für diese Prophylaxeleistungen aus. Knappe kritisierte zudem die „systematische Entzweiung zwischen Vorsorge und Therapie in der Zahnmedizin“. Die GKV habe die Prävention zu leisten, denselben Versicherten werde „jedoch nahegelegt, sich zusätzlich privat gegen Zahn- und Gebisschäden über die PKV abzusichern.“ Prophylaxe und Versorgung gehörten aber in die gleiche finanzielle Verantwortung. Der Kassenvertreter forderte zudem „verpflichtende Elemente“ seitens des Staates unter anderem zu Vorsorgeuntersuchungen von

der Geburt bis zum Schulaustritt, aber auch die Herstellung eines gesundheitsförderlichen Umfeldes.

Der Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer, Dr. Dietmar Oesterreich, plädierte ebenfalls für mehr Gesundheitserziehung als Gemeinschaftsaufgabe aller Beteiligten. Kritisch beobachte die BZÄK daher auch das Zurückziehen der Kommunen aus dem öffentlichen Gesundheitsdienst: „Wir dürfen die staatlichen Stellen nicht aus ihrer Verantwortung entlassen“, sagte Oesterreich. Mit Blick auf die aktuellen gesundheitspolitischen Entscheidungen verwies der BZÄK-Vizepräsident aber auch darauf, dass allein mit dem Mehr an staatlicher Regulierung die Probleme der demografischen Entwicklung nicht zu lösen seien.

Dietmar Knappe forderte eine durch den Staat formulierte Verpflichtung zur Herstellung eines gesundheitsförderlichen Umfeldes und „mutige Eingriffe in die Strukturen“, wie sie die Bundesgesundheitsministerin mit Blick auf die Kinder- und Jugendgesundheit kürzlich angekündigt hatte.

Der Tag der Zahngesundheit wird bundesweit alljährlich am 25. September begangen. In diesem Jahr standen die Herausforderungen hinsichtlich der Mundgesundheit durch

die die demografische Entwicklung in den Mittelpunkt. Verdeutlicht wurde dies durch das Motto „Gesund beginnt im Mund – auch unsere Zähne leben länger“. Dr. Dietmar Oesterreich verdeutlichte in der Pressekonferenz, dass die Zahnärzte die präventiven Erfolge bei den Kindern über die Pubertätsphase und das junge Erwachsenenalter bis in das Seniorenalter fortführen und damit für eine Verbesserung der Mundgesundheit, aber auch eine Erhöhung der Lebensqualität sorgen wollen. Vieles sei bereits geschafft: Die präventionsorientierte Zahnheilkunde und das Engagement der Kassen hätten dazu geführt, dass der erfreulich gute Mundgesundheitszustand beispielsweise der 12-jährigen Kinder in Deutschland im internationalen Vergleich führend sei. Bundeszahnärztekammer und die Krankenkassen wiesen aber auch auf die soziale Schieflage hin, die keineswegs nur die Kinder betreffe: „Ein niedriger sozialer Status ist, wie auch in der Allgemeinmedizin, mit höheren Erkrankungsraten assoziiert – über alle Altersgruppen hinweg, also auch bei den Senioren“, so Dr. Oesterreich. Ein teilweises Wiederansteigen von Zahnschäden sei leider auch bei Kleinkindern und Jugendlichen zu vermerken, zwei Altersgruppen, denen laut Dietmar Knappe die GKV daher in den nächsten Jahren besondere Aufmerksamkeit schenken wolle.

Zunehmend Gesundheitsdefizite bei Schulanfängern

Erfurt (nz). In Thüringen nimmt die Zahl der Schulanfänger mit gesundheitlichen Defiziten kontinuierlich zu. Sprachprobleme, Übergewicht und Störungen in der Motorik haben sich nach Einschätzung des Kultusministeriums auf relativ hohem Niveau stabilisiert. Nach Angaben des Landesverwaltungsamtes hatten im vergangenen Jahr 23,9 Prozent der Erstklässler Sprachdefizite – sieben Prozent mehr als 1998. Bei den Einschulungsuntersuchungen wurden bei 11,7 Prozent der Kinder Verhaltensauffälligkeiten diagnostiziert, bei 8,8 Prozent Bewegungsstörungen und bei 7,2 Prozent Adipositas (Fettsucht). Für die Entwicklung machen Kultusministerium und Kinderärzte übereinstimmend das veränderte Freizeit- und Ernährungsverhalten in den Familien verantwortlich. In Thüringen wurden in diesem Jahr rund 17 300 Abc-Schützen eingeschult.

Neue Ausstellung im Deutschen Hygienemuseum Dresden

Dresden (tzb). Das Deutsche Hygienemuseum Dresden wendet sich mit einer Sonderausstellung dem Themenkomplex Tod und Sterben zu. Unter dem Titel „Six Feet Under – Autopsie unseres Umgangs mit Toten“ betrachtet die Ausstellung, wie Gesellschaften ihr Verhältnis zu Toten und zum menschlichen Leichnam organisieren. Gezeigt werden Werke aus der Sammlung des Kunstmuseums Bern, aus zahlreichen Museen und Galerien, aus privaten Sammlungen sowie von Künstlern. Neben Werken aus dem 19. Jahrhundert liegt das Hauptgewicht auf der zeitgenössischen Kunst aus Ländern verschiedener Kontinente. Wichtige Themenkreise sind Totenköpfe und Skelette, Leichname und Todesarten, Gräber, der Künstlertod, Hommagen und das Nachleben. Zu sehen ist die Schau bis zum 30. März 2008.

In Thüringen Alkohol für immer mehr Frauen tödlich

Erfurt (tzb/tk). Immer mehr Frauen sterben in Thüringen an alkoholbedingten Krankheiten. Während die Sterblichkeit bei Männern mit entsprechender Ursache von 1990 bis 2005 um 17,5 Prozent gesunken ist, stieg sie bei Frauen im gleichen Zeitraum um 17,2 Prozent an. Besonders tragisch: Durch Alkoholkonsum während der Schwangerschaft kommen pro Jahr in Deutschland schätzungsweise rund 8000 Kinder mit gesundheitlichen Schäden zur Welt. Wie die Techniker Krankenkasse (TK) unter Berufung auf Daten des Statistischen Bundesamtes informierte, kamen in Thüringen im Jahr 2005 auf 100 000 Einwohner rund 21 Sterbefälle mit entsprechender Ursache, das sind drei alkoholbedingte Todesfälle mehr als im Bundesdurchschnitt. Deutschlandweit starben im Jahr 2005 rund 16 300 Menschen an den Folgen von Alkohol, davon 600 in Thüringen.

Mehr Anträge auf Reha-Leistungen

Orthopädische Erkrankungen und Krebs häufigste Reha-Gründe

Leipzig/Erfurt (nz). Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Mitteldeutschland verzeichnet in diesem Jahr einen deutlichen Anstieg bei Anträgen auf Leistungen zur gesundheitlichen Rehabilitation. Im ersten Halbjahr beantragten fast 66 000 Versicherte in den Bundesländern Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt entsprechende Leistungen. Dies sind rund acht Prozent mehr als im Vergleichszeitraum 2006. Mehr als 48 000 oder 72 Prozent der Anträge wurden bewilligt. In Thüringen, wo die Antragszahlen mit Ausnahme des Jahres 2002 seit sechs Jahren rückläufig waren oder stagnierten, beträgt das Antragsplus im ersten Halbjahr sogar zehn Prozent. 6954 Reha-Anträge wurden abgelehnt. Gründe dafür waren fehlende

medizinische oder versicherungsrechtliche Voraussetzungen. Gesetzlich Rentenversicherte können bei der DRV alle vier Jahre eine Reha-Kur beantragen, wenn ihre Erwerbsfähigkeit gemindert oder erheblich gefährdet ist. Zudem müssen sie eine Mindestversicherungszeit nachweisen und Rentenbeiträge eingezahlt haben. Bei Altersrentnern sind in der Regel die Krankenkassen zuständiger Kostenträger.

Von 50 683 im vergangenen Jahr abgeschlossenen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für Versicherte der DRV Mitteldeutschland entfielen 43 845 auf stationäre Behandlungen in einer Reha- oder Vorsorgeklinik. 3231 Patienten wurden ambulant behandelt.

Häufigste Diagnosen für eine stationäre Rehabilitation waren mit 14 776 Fällen Krankheiten des Bewegungsapparates, gefolgt von Krebserkrankungen (10 291) und psychischen und Verhaltensstörungen (6437). Auf Platz vier folgen Herz- und Kreislauferkrankungen (4834). Am langwierigsten fiel die Behandlung bei psychischen Erkrankungen aus, die Patienten blieben hier durchschnittlich 67 Tage in der Klinik. Bei Krankheiten des Nervensystems waren im Durchschnitt 29 Behandlungstage, bei Haut- sowie Kreislauferkrankungen jeweils 25 Behandlungstage nötig. Männer waren bei stationären Behandlungen in einer Kurklinik im vergangenen Jahr durchschnittlich 49,5 Jahre und Frauen 51,2 Jahre alt.

Kleinanzeigen

Kaufbeuren i. Allgäu

Alteingesessene kleine Praxis – 2 BHZ. Ausbaufähig, gute Konditionen, ab sofort oder später abzugeben.

Chiffre: 194

KFO im Raum J/EF/WE/G

Motivierte, freundl. FZÄ für KFO, 31 J., 6. J. BE, sucht langfristige Zusammenarbeit (alle Formen) in freundl., fortbildungsor., moderner Praxis mit nettem Team ab 1.4.08. (auch Teilzeit).

Chiffre: 195

Praxisabgabe

Ertragsstarke, etablierte Zahnarztpraxis in guter Stadtrandlage von Erfurt aus Altersgründen günstig abzugeben.

Chiffre: 196

Den **Anzeigen-Coupon** für Kleinanzeigen erhalten Sie im Internet unter tzb.kleinearche.de zum Herunterladen.

Antworten auf Chiffre-Anzeigen senden Sie mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an: WA Kleine Arche, Holbeinstr 73, 99096 Erfurt.

Stellengesuch

Engagierte ZFA sucht neuen Arbeitsplatz, Raum Erfurt/Weimar/Sömmerda.

Tel: (0172) 1 65 16 91

Stellengesuch

ZÄ, 24. J., Approb. 06/07 mit 2 Mon. BE sucht Stelle als Vorbereitungsass. bevorzugt in Erfurt, Weimar, Jena.

Tel: (0160) 99 70 88 03

Praxisabgabe

Langjährig etablierte ZAP in Thüringer Kreisstadt ab 12/2007 abzugeben.

Tel: (0 36 21) 85 23 21

Stellengesuch

Wer gibt mir eine Chance? ZÄ, 43 J. sucht Teilzeitstelle im Großraum Weimar/Jena/Gera (Wiedereinstieg).

Tel: (0171) 9 43 71 48

Wir gratulieren!

zum 86. Geburtstag am 02.10.
Frau SR Stephanie Treppschuh
in Gotha

zum 81. Geburtstag am 25.10.
Herrn Dr. Wolfgang Thiem
in Sömmerda

zum 80. Geburtstag am 07.10.
Herrn Karl Succolowsky
in Leinefelde

zum 79. Geburtstag am 07.10.
Herrn SR Dr. Wolfgang Mölle
in Eisenach

zum 79. Geburtstag am 09.10.
Herrn MR Dr. Hans Wilhelm Gottschalt
in Schleiz

zum 79. Geburtstag am 16.10.
Herrn SR Dr. Rolf Zegar
in Meiningen

zum 73. Geburtstag am 04.10.
Herrn MR Dr. Eberhard Möckel
in Berka

zum 72. Geburtstag am 10.10.
Herrn SR Christian Träger
in Wiehe

zum 70. Geburtstag am 24.10.
Herrn Hans Rüger
in Mohlsdorf

zum 69. Geburtstag am 05.10.
Herrn Dr. Eberhard Lehmann
in Gera

zum 69. Geburtstag am 13.10.
Frau Monika Witte
in Weimar

zum 69. Geburtstag am 26.10.
Frau Edda Röther
in Bad Liebenstein

zum 69. Geburtstag am 30.10.
Frau Dr. Brigitte Küttner
in Suhl

zum 68. Geburtstag am 12.10.
Frau Christl Billep
in Triptis

zum 67. Geburtstag am 25.10.
Frau Maria Rohner
in Uder

zum 66. Geburtstag am 02.10.
Herrn SR Wolfgang Kraus
in Rudolstadt

zum 66. Geburtstag am 03.10.
Frau Dr. Ursula Weisflog
in Bad Köstritz

zum 66. Geburtstag am 08.10.
Herrn Dr. Bernd Müller
in Mühlhausen

zum 66. Geburtstag am 11.10.
Herrn Dr. Klaus Fietze
in Arnstadt

zum 66. Geburtstag am 13.10.
Frau Anke Grundmann
in Darnstedt

zum 65. Geburtstag am 06.10.
Herrn Dr. Lothar Bergholz
in Herleshausen

zum 65. Geburtstag am 22.10.
Herrn SR Dr. Wolfgang Grimm
in Gotha

zum 60. Geburtstag am 01.10.
Frau Ingelore Raabe
in Beichlingen

zum 60. Geburtstag am 07.10.
Frau PD Dr. Elisabeth Löhr
in Büßleben

zum 60. Geburtstag am 09.10.
Frau Angela Hebenstreit
in Altenburg

Laboraktion zum Tag der Zahngesundheit



Bilderbuch stellt spielerisch Zahntechnik in den Mittelpunkt

Anlässlich des bundesweiten Tages der Zahngesundheit, am 25. September hat sich das Zahntechnik Zentrum Eisenach eine besondere Aktion einfallen lassen und verschenkt Exemplare des kleinen Bilderbuches „Nina bei der Zahntechnikerin“, das vom Kuratorium perfekter Zahnersatz empfohlen wird.

Die Sechsjährige Nina besucht mit Ihrer Mutter ein Labor und findet es spannend, wie natürlich die nachempfundenen Zähne aussehen und wie wichtig es ist, die Zahnfarbe exakt zu treffen. Spielerisch gibt das Büchlein, das auf die Gesundheitsthemen spezialisierte Agentur Uphoff erstellt hat, Einblicke in die Arbeit eines Dentallabors.

„Mit unserer Aktion möchten wir die Themen Zahngesundheit und Zahnersatz noch stärker an die Öffentlichkeit tragen“, begründet Zahntechnikermeister Ernst Blum, Geschäftsführer des Zahntechnik Zentrum Eisenach seine Aktion zum Tag der Zahngesundheit. Das Büchlein im Hosentaschenformat ist an Kindergarten- und Schulkinder gerichtet. Aber beim Vorlesen der aufwendig und liebevoll illustrierten Geschichte erfahren auch Erwachsene Spannendes etwa über natürlich aussehende Kronen aus Keramik, Mundschutz für den Sport und die vielseitige und filigrane Handarbeit im Dentallabor.

Wer kostenlos ein Nina-Büchlein haben möchte, kann sich gerne telefonisch oder per E-Mail beim Zahntechnik Zentrum Eisenach melden. Bei Einsendung eines rückadressierten Umschlages, der mindestens 114 mm x 162 mm groß sein sollte, senden wir Ihnen dieses auch per Post zu. Gerne sind wir Ihnen bei der Information von Kindertagesstätten und Schulen oder der zahnärztlichen Betreuung von Kindern behilflich.

Oder besuchen Sie uns doch einmal im Internet. Viele interessante Informationen warten auf Sie: z. B.:

- **Servicepunkt Erfurt „Blick hinter die Kulissen“ – das Scanzentrum für Lava stellt sich vor**
- **Vortrag von Dr. Wolfram Olschowsky „Von der Abformung bis zur Zementierung von Lava Zirkonoxid“...**

und noch Vieles mehr ...

Lernen Sie uns kennen!

Unter www.zahntechnikzentrum-eisenach.de erfahren sie alles was sie wissen möchten!

Unternehmensteuerreformgesetz 2008

Ansparabschreibung ab 2007 ade - Und was kommt noch?

Wesentliche Änderungen ergeben sich auch bei den Einkünften aus Kapitalvermögen. Geplant ist die Einführung einer Abgeltungssteuer ab dem 01.01.2009. Demnach sollen zukünftig Kapitaleinkünfte, die im Privatvermögen zufließen, nicht mehr im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung mit den übrigen Einkünften nach dem allgemeinen Steuertarif besteuert werden.

Einkünfte aus Kapitalvermögen, die weder den Gewinneinkünften noch den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung zuzurechnen sind, unterliegen ab dem Veranlagungszeitraum 2009 einem einheitlichen Steuersatz von 25%.

Die dem Steuerabzug unterliegenden Einkünfte werden somit nicht mehr in die Einkommensteuerveranlagung einbezogen.

Mit Einführung der Abgeltungssteuer sind anfallende Werbungskosten (z. B. Depotgebühren oder Finanzierungskosten auf die Anschaffungen) grundsätzlich nicht mehr abzugsfähig.

Der bisherige Sparerfreibetrag und der bisherige Werbungskostenpauschbetrag werden ab 2009 zu einem einheitlichen Sparer – Pauschbetrag zusammengefasst.

Künftig ist lediglich ein Sparer – Pauschbetrag in Höhe von 801,- € für Alleinstehende und 1.602,- € bei Ehegatten berücksichtigungsfähig.

Steuerpflichtige, deren persönlicher Steuersatz niedriger ist als 25% haben die Möglichkeit, die Einkünfte aus Kapitalvermögen mit ihrem individuellen Steuersatz zu versteuern.

Das Finanzamt prüft dann im Rahmen der Steuerfestsetzung von Amts wegen, ob die Anwendung der allgemeinen Regelung (insbesondere unter Berücksichtigung des Grundfreibetrages und des Altersentlastungsfreibetrages) zu einer niedrigeren Steuerfestsetzung führt (Günstigerprüfung).

Sollte dies nicht der Fall sein, z. B. weil der persönliche Steuersatz des Steuerpflichtigen über dem Abgeltungssatz liegt, gilt der Antrag als nicht gestellt.

Beispiel:

	Alt	neu
Gewinn Praxis	150.000,- €	150.000,- €
Kapitaleinkünfte 5.000,- €		
./. Werbungskosten 1.500,- €		
./. Sparerfreibetrag 750,- €	2.750,- €	
Gesamtbetrag der Einkünfte	152.750,- €	150.000,- €
./. Sonderausgaben	6.000,- €	6.000,- €
Zu versteuerndes Einkommen	146.750,- €	144.000,- €
Einkommensteuer nach Grundtarif	<u>53.728,- €</u>	<u>52.579,- €</u>

Eine Praxis erwirtschaftet einen Gewinn von 150.000,- €.

Die Kapitaleinkünfte betragen 5.000,- €, die Werbungskosten 1.500,- €. Sonderausgaben 6.000,- € (pauschal).

Ermittlung der Jahressteuer

25 % Abgeltungssteuer auf Kapitaleinkünfte

Einkünfte	5.000,- €	
./. Sparerpauschbetrag	801,- €	
=	4.199,- €	davon 25%
		1.050,- €

Einkommensteuer nach neuem Recht

53.629,- €.

Mit dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 sind die Besteuerungsstände bei den Einkünften aus Kapitalvermögen erweitert worden.

Das Halbeinkünfteverfahren wird abgeschafft, gleichzeitig erfolgte eine Neuregelung der Spekulationsbesteuerung.

Evelyn Schmalenbach, Steuerberaterin/vBP

ADVITAX GmbH Jena

ETL

ADVITAX

wirtschaftliche und steuerliche Beratung für Heilberufler

Wir sind mittelgroße Steuerberatungsgesellschaften in Thüringen und bieten insbesondere Ärzten aller Fachrichtungen und Zahnärzten im Rahmen unserer Steuerberater-Leistungen unter anderem solche Tätigkeitsschwerpunkte an, wie:

- Existenzgründungsberatung
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Praxisvergleich
- Soll-Ist-Vergleich
- Analysen zur Praxisoptimierung
- Analysen zur Steuerersparnis, -vorsorge, -optimierung
- Analysen zur finanziellen Lebensplanung

ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH

Niederlassung Jena
Hainstraße 1A · 07745 Jena

Ansprechpartnerin: Evelyn Schmalenbach,
vereid. Buchprüferin, Steuerberaterin

phone: (03641) 4 69 15 · fax: (03641) 46 91 79
advitax-jena@etl.de · www.etl.de/advitax-jena

ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH

Niederlassung Saalfeld
Reinhardtstraße 58 · 07318 Saalfeld

Ansprechpartner: Markus Schindler, Steuerberater,
Diplom-Betriebswirt (BA)

phone: (03671) 53 35-0 · fax: (03671) 53 35-99
advitax-saalfeld@etl.de · www.etl.de/advitax-saalfeld